

60 c

Correspondenz

zwischen

dem römischen

und

französisch - kaiserlichen Hofe.

.....

W e r m a n i e n , 1808.

782053



Note des Cardinals Staats- Secretärs
Panfili an den französischen Geschäfts-
träger Lefebvre.

Der französische Militär-Commandant ist in diesen letzten Tagen zu so vielen gewaltthätigen Handlungen geschritten, daß Se. Heiligkeit in Ihrer Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen Sich zwar nicht geschwächt fühlet, aber dennoch Ihren gerechten Unwillen darüber nicht verbergen darf. Möglich hat besagter Commandant eine französische Wache auf das Pferde-Posthaus geschickt, und dessen Oberaufsicht dem Hrn. Ritter Altieri abgenommen; eine andere hat er auf das Brief-Postamt beordert,

und gegen öffentliche Treue und Glauben einen Inspector der Brief-Correspondenz aufgestellt; er hat die päpstlichen Truppen mit Gewalt den französischen einverleibt, den Obersten Bracci in die Fesslung, und später aus Rom verwiesen, weil er lieber seinem Fürsten getreu bleiben, als seinen guten Namen mit dem Eidesbruche beflecken wollte, womit sich der Oberst-Lieutenant Trias in Aller Augen geschändet hat; er hat sogar bey allen Buchdruckereyen Wachen aufgestellt, um Rom's Regenten und dem Oberhaupte der Religion auch die Pressfreyheit zu entziehen.

Ein einziger dieser Rechtseingriffe ist hinlänglich, die Absicht deutlich zu machen, die in der Note vom 23. des vergangenen Monaths in Bezug auf die Einrückung der französischen Truppen in Rom angegeben wird, nämlich um die

se Stadt von den vorgeblichen neapolitanischen Straßenräubern zu reinigen *). Jede dieser einzelnen Handlungen trägt das Gepräge der äußersten Verachtung, und einer schimpflichen Beleidigung der Würde des sichtbaren Kirchen-Oberhauptes.

Das französische Militär ist jedoch bey diesen Anmaßungen nicht stehen geblieben. Um das Maß zu füllen, hat es gewagt, sich an vier Cardinälen zu vergreifen, sie aus den Armen Sr. Heiligkeit zu reißen, und unter bewaffneter Beglei-

*) Rom ist von den Franzosen selbst zum Aufenthaltsorte jener tugendhaften Neapolitaner bestimmt worden, die sich geweigert haben, zur Knechtschaft ihres Vaterlandes mitzuwirken; Sie mußten sich zweymahl des Monats bey der französischen Gesandtschaft stellen, damit die Polizey von ihrer Anwesenheit versichert blieb.

tung, wie Staatsverbrecher, nach Neapel abführen zu lassen.

Kann man die Gewaltthätigkeit und den Mißbrauch der Macht weiter treiben? — Se. Heiligkeit sah täglich souveraine Rechte sich entreißen, Ihre Würde auf mannigfache Art mit Füßen getreten, und Ihre Stellvertreter von Truppen beschimpft, die sich für Freunde ausgaben; aber Sie hätte nie geglaubt, daß diese Ihr jene äußerste Beleidigung zufügen würden, die mehr als jede andere Ihr gekränktes Herz durchbohrt hat. Der heilige Vater hat, gleich einem sanften Lamme, im Stillen und in Ergebung diese schmerzlichen Ereignisse ertragen; nur bey jenem letzten ist Er so sehr bewegt worden, daß er dem Unterzeichneten auftrug, es zur Sprache kommen zu lassen, und bey Eurer zc. hierüber die nachdrücklichste Beschwerde zu führen, aber auch

7

zu erklären, daß so großen Abscheu Ihm jenes feindselige Benehmen auch einflöße, und so erniedrigend für ganz Europa jene unerwarteten und kränkenden Maßregeln auch wären, zu denen das französische Militär geschritten ist, indem es sogar an der Cardinals-Würde, die ein Ausfluß seiner eigenen ist, sich vergriffen hat; so will jedoch der heilige Vater, einzig auf Gott vertrauend, und nach den seinen heiligen Pflichten angemessenen Grundsätzen noch ruhig erwarten, wie lange das französische Militär seine Sanftmuth und Geduld mißbrauchen wird, und ob es denn den schweren Beleidigungen, und der von Roms Regenten und dem Oberhaupte der katholischen Kirche nicht verdienten Verachtung gar kein Ziel setzen will?

Dies ist der ausdrückliche Befehl, welchen der Cardinal Staats-Secretär

8

von Sr. Heiligkeit erhalten hat, und in-
dem er es sich zur heiligen Pflicht macht,
ihn ohne die geringste Abweichung zu
vollziehen, erneuert er Eurer zc. die Ge-
sinnungen seiner aufrichtigsten Achtung.

Aus dem Quirinal-Pallaste den 2. März 1808.

(Unterzeichnet)

Jos. Card. Doria-Pansili.

Schreiben des Cardinals Staats-Secretärs
Doria-Panfili an den französischen General
Mollis.

Es ist zur Kenntniß Sr. Heiligkeit
gelangt, daß man einige Ihrer Officiere
gefangen gesetzt hat, und darauf antra-
ge, sie nach Mantua oder in eine andere
Festung des Königreichs Italien abfüh-
ren zu lassen, weil sie die Fortsetzung
ihres Dienstes verweigerten, nachdem
sie erfahren hatten, daß die Einverlei-
bung der päpstlichen Truppen mit den
französischen wider Willen ihres
Regenten geschehen ist.

Diese Nachricht hat das Gemüth
des heiligen Vaters unendlich ange-
griffen, und er hat dem Unterzeichneten
aufgetragen, ohne Verzug gegen diese ge-
waltthätige Maßregel die lebhafteste Be-

schwerde zu führen. Es scheint dem heiligen Vater beynabe unglaublich *) , daß man nach so vielen Ungerechtigkeiten noch so weit gehe, diejenigen sogar zu bestrafen, welche einen Abscheu haben, als ungetreue Unterthanen zu erscheinen, und welche die Ehre, den einzig schätzungswürdigen und bleibenden Reichthum des Menschen, zu behaupten suchen.

Seine Heiligkeit könnte sich eine solche Maßregel nur durch den Umsturz aller jener Grundsätze erklären, die jedem Menschen eigen

*) Seit dem, was Wir zeither mit Augen gesehen, ist wohl nichts dergleichen mehr unglaublich. Die ihrem alten Herrscherhause in Noth und Tod getreuen Neapolitaner und Spanier heißen ja auch Rebellen!

seyn müssen, und deren Kraft Eure Excellenz selbst in Ihrem Innern ganz gewiß fühlen werden.

Der heilige Vater ist überzeugt, daß Se. Kais. und Kön. Majestät diesen Vorgang aus demselben Gesichtspuncte betrachten würden, und daß diejenigen, welche auf dem Wege der Treue und Ehre wandeln, vielmehr seinen Beyfall, als seinen Tadel, verdienen müssen. Seine Heiligkeit, gefühlvoller für fremde als für eigene Drangsalen, die Ihr um so viel schmerzlicher sind, wenn sie zur bittern Vergeltung ausdauernder Treue auf seinen Untertanen lasten, führet daher nicht nur laute Klage gegen die angetragene Transportirung dieser Officiere, sondern auch gegen ihre Gefangensetzung, und schmeichelt sich, daß Eure Excellenz eine Maßregel nicht zugeben werden, die von Allen, und

besonders von den Gefühlen Ihres eigenen Herzens gemißbilliget werden muß.

Indem Unterzeichneter die Befehle Sr. Heiligkeit vollzieht, erneuert er die Gesinnungen seiner ausgezeichnetsten Achtung.

Aus dem Quirinal-Palaste den 13. März 1808.

(Unterzeichnet)

Jos. Card. Doria-Panfilii.

Circulare des Cardinals Staats-Secretärs
Doria-Panfili im Nahmen Sr. Heiligkeit
an die verwiesenen Cardinäle gerichtet.

Seine Heiligkeit unser Herr hat
dem Staats-Secretär Cardinal Doria-
Panfili aufgetragen, Eurer Eminenz zu
bedeuten, daß der vom französischen
Militär-Commando so vielen Mitglie-
dern des heiligen Collegiums gegebene
Befehl, Rom innerhalb drey Tagen zu
verlassen, Ihr Herz mit dem herbesten
Leidwesen erfüllt hat.

Da Seine Heiligkeit klar einsieht,
daß diese Maßregel der Uebermacht und
der Gewaltthätigkeit dahin zielt, die
geistliche Herrschaft der Kir-
che Gottes zu zerstören, indem
man ihrem Oberhaupte so vie-
le zur Führung der geistlichen
Angelegenheiten nöthige Kir-

H englieder entreißt, worunter
 sich sogar Ihr Vicarius, ihr erster Mi-
 nister, und zum Theile mit der Seel-
 sorge Ihrer Kirchsprengel beschäftigte
 Hirten befinden; so kann Sie deren
 Abreise durchaus nicht zugeben, und
 verbiethet vielmehr kraft des beedeten
 Gehorsams einem Jeden derselben, Rom
 zu verlassen, ohne durch die wirkliche
 Gewalt dazu gezwungen zu werden.
 Seine Heiligkeit sieht den Fall vor,
 daß die bewaffnete Macht, nachdem sie
 Eure Eminenz aus dem Schoße des
 Papstthums auf eine unwürdige Art
 wird gerissen haben, Dieselbe in einiger
 Entfernung von Rom wieder verlassen
 wird; und es ist daher die Gesinnung
 Sr. Heiligkeit, daß Dieselbe Ihre Reise
 nicht weiter fortsetze, wenn die Ges-
 walt Sie nicht bis an Ihr Bestim-
 mungsort begleitet, damit man nicht
 glauben könne, daß derselben Entfer-
 nung vom Kirchenhaupte freywillig sey.

und damit es bekannt werde,
daß nur freche Gewalt Diese
be losgerissen habe.

Die bekannte Tugend aller ver-
wiesenen Mitglieder stärket das gekränkte
Gemüth des heiligen Vaters, und be-
festiget es in dem Glauben, daß Jeder
nach seinem eigenen Beispiele mit Ge-
duld diese neue Verfolgung ertragen,
und daß bey diesem der Welt dargebrach-
ten unwürdigen Schauspiele die Mei-
nung für das heilige Collegium viel-
mehr gewinnen als verlieren wird. So
viel &c.

Aus dem Quirinal-Pallaste den 23. März 1808.

Die verwiesenen Cardinäle sind folgender:

Joseph Doria Panfili, Staats- Secre-
tär, oberster Schatzmeister und Se-
cretär der Bittschriften.

Anton Doria.

Braschi, Secretär der Breven.

Dugnani, Bischof von Sabina.

Pitta, Oberaufseher der Studien-Anstalten.

Scotti.

Galeppi, Abt von Subiaco.

Crivelli, aus den fünf Mitgliedern der neuen für die Current-Geschäfte niedergesetzten Commission.

Roverella, Protodatarius.

Della Somaglia, Vicarius.

Raum waren die genannten Cardinäle am 26. März abgereiset, als an demselben Tage deren Aemter auf folgende Art provisorisch besetzt wurden:

Cardinal Gabrielli, Staats-Secretär.

Cardinal Antonelli, Secretär der Breven.

Cardinal Mattei, Protodatarius.

Cardinal Vincenti, oberster Schatzmeister.

Cardinal Albani, Secretär der Bittschriften.

Cardinal Despuig, Vicarius.

4.

Note des Cardinals Staats-Secretärs Gabrielli an den französischen Geschäftsträger Lefebvre.

Der Cardinal Gabrielli, Staats-Secretär Sr. Heiligkeit, hat von Ihrer Selbst den ausdrücklichen Befehl erhalten, Eure zc. zu unterrichten, Sie hätte nie geglaubt, daß die persönliche Beinträchtigung, die sich das französische Militär in Rücksicht der aus dem Königreiche Neapel gebürtigen Cardinäle hat zu Schulden kommen lassen, in den Personen der andern Cardinäle aus dem Königreiche Italien, und den übrigen mit Frankreich vereinigten Staaten erneuert werden sollte.

Nunmehr ist es dem heiligen Vater nicht mehr unbekannt, daß man nicht nur die Absicht hat, sein zeitliches Reich zu zerstören, daß man auch mit offener Stirn die geistliche Herrschaft der römischen Kirche angreift, die von dem heiligen Collegium, dem Senate des Papstes, vertreten wird.

In den gegenwärtigen Drangsalen, die der Kirche Oberhaupt erduldet, sah man mit dem größten Erstaunen einen Grundsatz aufstellen, und in Ausführung bringen, der die heiligsten Bande zerstört, welche die Cardinäle mit Eideskraft an den Papst binden.

Nie ist ein weltlicher Fürst, der die katholische Religion bekennt, so weit gegangen, die Achtung gegen den erhabenen Charakter der Cardinäle, der sie auf das engste an den Papsten

bindet, so sehr außer Augen zu setzen, und sie unter dem Vorwande der Unterthänigkeit zu zwingen, in seine Staaten zurück zu kehren; viel weniger aber sie zu vertreiben, mit Gewalt hinweg zu schleppen, und auf diese Art so viele Mitarbeiter der allgemeinen Kirche ihrem Haupte zu entreißen.

Dieser für die gegenwärtige und künftige Zeit ärgernißvolle Rechtseingriff hat, so wohl wegen der schweren Beschimpfung der Cardinals - Würde, als der schmerzlichen Beleidigung Ihrer h. Person, das Gemüth Seiner Heiligkeit auf eine unglaubliche Art angegriffen, da man nicht einmahl Ihren Vicarius, Ihren ersten Minister und die Bischöfe selbst, die man ihren Kirchsprengeln raubte, verschont hat.

Der heilige Vater, vom Nachtheile überzeugt, der hieraus für die geistliche Ko-

gierung der Kirche entspringt, hat dem Unterzeichneten aufgetragen, gegen diese harte Behandlung laute Klage zu führen, und zugleich die Zurückstellung seiner wider das Völkerrecht mit Gewalt entrissenen Cardinale zu fordern; übrigens aber, jederzeit dem Willen Gottes ergeben, und durch das innere Bewußtseyn seines reinen Gewissens gestärkt, leidet er für die gerechte Sache geduldig die allerhärtesten, unverdienten Behandlungen. Nachdem Er Alles, was in seiner Kraft lag, angewendet hat, um das Ungewitter zu beschwören, das den heiligen Stuhlerschüttert, überläßt er, seinen heiligen Pflichten getreu, dessen Sorge und Beschüzung dem Himmel, und das Urtheil über diese Sache der Nachwelt.

Dies sind die Gesinnungen Seiner Heiligkeit, welche Unterzeichneter nach

Ihrem ausdrücklichen Befehle gegen
 Eure zc. äußern soll, und indem er es
 sich zur Pflicht macht, den Allerhöch-
 sten Befehl zu vollziehen, hat er die
 Ehre zc.

5.

Schreiben des Cardinals Staats-Secretärs
 Gabrielli an den General-Schatzmeister.

Die beyden Herren Cardinale Sa-
 luzzo und Pignatelli, die vom französi-
 schen Militär-Commando Anfangs nach
 Neapel, dann nach Modena und Reg-
 gio verwiesen wurden, haben auf eine
 bescheidene Art Ihrer Heiligkeit die be-
 drängten Umstände, worin sie sich be-
 finden, erfahren lassen, da sie, im Man-
 gel der Mittel, eine neue Reise unter-
 nehmen, und in einem fremden Lande
 ohne Bekanntschaft und Verhältnisse
 leben sollen. Seine Heiligkeit, durch

das traurige Schicksal und die geduldig erlittenen Drangsale dieser Cardinale gerührt, deren Einkünfte im Königreiche Neapel eingezogen worden sind, wünschet eine der Großmuth Ihres Herzens und der Lage jener unglücklichen, aber tugendhaften Kirchenfürsten entsprechende Unterstützung zu leisten. Aber in Erwägung der traurigen Umstände der Staats-Casse hat der heilige Vater befohlen, daß man Jedem von ihnen wenigstens eine Summe von tausend Scudi verabsolge, damit sie auf einige Art den Bedürfnissen einer schweren und schmerzlichen Pilgerung abhelfen können. Man bringt daher diese Allerhöchste Verordnung zur Kenntniß des Hrn. General-Schatzmeisters, damit sie unverzüglich vollzogen werde.

Vom Staats-Secretariats-Amte

den 5. April 1808.

(Unterzeichnet)

Cardinal Gabrielli.

Note des Cardinals Staats-Secretärs
 Gabrielli an den französischen Geschäfts-
 träger Lesebyre.

Diesen Morgen gegen sechs Uhr erschien eine französische Truppenabtheilung vor dem Pallaste Seiner Heiligkeit, und der wachhabende Schweizer äußerte sich gegen den commandirenden Officier, daß er einer bewaffneten Truppe den Eingang nicht gestatten könne; daß er es ihm aber nicht verwehren wolle, für sich allein hinein zu gehen.

Der französische Officier zeigte sich äußerlich zufrieden, und befahl seiner Truppe Halt zu machen, die sich auf einige Schritte entfernte. Hierauf öffnete der Schweizer die kleine Pforte, und erlaubte dem Officier in den Palast zu gehen; während dieser aber hinein trat, machte er seinen Leuten ein

Zeichen, die mit gefälltem Bayonnete den Schweizer wegdrängt n. Nachdem diese Truppe mit solcher List und Gewalt sich den Eingang verschafft hatte, verfügte sie sich zu der für die Miliz des Capitoliums im Innern des Pallastes bestimmten Wachstube, riß mit Schnelligkeit die Thür aus dem Beschläge, und bemächtigte sich der Carabiner, die zum Gebrauche der Wache in den Vorzimmern Seiner Heiligkeit dienen.

Dieselbe Gewaltthätigkeit beging das französische Militär im Quartiere der Noble Garde des heiligen Vaters, wo es ebenfalls die Carabiner wegnahm, deren sich diese zum Ausziehen der Wache in der an das Wohnzimmer Seiner Heiligkeit anstoßenden Antichambre bediente.

Ein französischer Officier verfügte sich zum Hauptmann der Schweizer,

und bedeutete ihm und seinen wenigen dort versammelten Leuten, daß die Schweizer-Garde von diesem Tage an unter den Befehlen des französischen Generalen stehe, wogegen sich jene geweigert hat.

Eine ähnliche Aufforderung ist an den Commandanten der ansässigen Finanz-Wache gemacht worden, der sich ebenfalls geweigert hat, und hierauf ins Castell abgeführt worden ist. Inzwischen streiften verschiedene Truppenabtheilungen durch die Stadt, nahmen die Noble-Garden und ihre Officiere gefangen, und führten sie ins Castell.

Der heilige Vater, von diesen Souverainitäts-Eingriffen benachrichtiget, und im Schmerze, den sein Gemüth hierüber empfindet, versunken, hat dem Staats Secretär Cardinal Gabrielli, ausdrücklich verordnet, dagegen laute Klage zu führen, und mit Freymüthig-

keit Eurer ꝛc. zu sagen, daß das Maß der Unbilden und Beschimpfungen, die Seiner heiligen Person zugesügt werden, täglich zunehme, und daß man täglich mehr seine Souverainitäts-Rechte mit Füßen trete.

Nicht genug, daß das französische Militär seinen Einzug in Rom durch Aufpflanzung der Kanonen gegen die päpstlichen Wohnzimmer ausgezeichnet, und die Residenz Seiner Heiligkeit auf eine so unwürdige Art beschimpft hat, wollte es die Unbilden noch weiter treiben, überrumpelte die Schweizer-Schildwache, drang mit gewaffneter Hand in die friedlichen Zimmer des Papstes, erbrach gewaltthätig die Thüren, bemächtigte sich der wenigen, mehr zur Zierde, als zur Vertheidigung Seiner geheiligten Person dienenden Waffen, nahm seine Leib-Gar-

den selbst gefangen, und beraubte Ihn auf diese Weise sogar der Ehrenwache.

Seine Heiligkeit verlangt vor allem die schnelle Entlassung aus dem Castelle aller Ihrer ohne Grund und widerrechtlich gefangen gesetzten Leib-Garden, und erkläret hierauf feyerlich, daß Sie diesen Unbilden nichts entgegen gesetzt hat, und nichts entgegen setzen wird, als die Geduld, und der Härte ähnlicher Behandlungen die von seinem göttlichen Meister gelehrtte Sanftmuth. In Ihrer ungerechten und langen Gefangenschaft, vor den Augen der Welt, der Engel und Menschen, erwartet Sie mit heiliger Ergebung und der damit jederzeit verbundenen unabänderlichen Festigkeit Ihrer Grundätze, alle Beleidigungen, welche die Gewalt dem Haupte der katholischen Religion noch zuzufügen gedenken mag, indem alle Erniedrigungen, welche diese

erleidet, vielmehr nur zu ihrer desto siegenderen Glorie gereichen werden.

Dies sind die ausdrücklichen Gesinnungen Seiner Heiligkeit, die Unterzeichneter gegen Eure zc. äußern soll, und indem er dem erhaltenen Befehle treue Folge leistet, erneuert er für sich die Gesinnungen seiner aufrichtigen Achtung.

Aus dem Quirinal- Pallaste den 7. April 1808.

(Unterzeichnet)

P. Cardinal Gabrielli.

Note des Cardinals Staats-Secretärs
Gabrielli an den französischen Geschäfts-
träger Lefebvre.

Als Seine Heiligkeit mit ungemei-
nem Erstaunen und gleichem Herzenleide
die Einverleibung Ihres Militärs mit
dem französischen, und die harte Bestra-
fung der ihrem Fürsten mit so vielem
Lobe Treugebliebenen sehen mußte, be-
stimmte Sie eine neue Cocarde für
Ihre Leib-Garden, für die wenigen Miliz-
Soldaten des Capitoliums, und der
Finanz-Wachen, die noch nicht einver-
leibt, und unter französischem Oberbe-
fehle gesetzt worden sind.

Die Absicht Seiner Heiligkeit bey
Veränderung dieser Cocarde war, Ih-
ren Widerwillen gegen die erfolgte ge-
waltthätige Einverleibung, und Ihr
standhaftes Vorhaben, die Neutralität

zu behaupten, allgemein bekannt zu machen, endlich, um keinen Antheil an den Unternehmungen der einverleibten Truppe zu haben, die Sie nicht mehr für die Ihre erkennt. Auf Befehl des heiligen Vaters ward diese Absicht Curer &c. und dem ganzen diplomatischen Corps auf ministerielle Art geäußert, und mit Beobachtung aller Regeln auch ein Muster der neuen Cocarde beygelegt.

Nach einer so unverzüglichlichen als freymüthigen Erklärung hätte Seine Heiligkeit Sich nie vorstellen können, daß man so weit gehen würde, Ihre reinen Absichten zu verlaunden, und die Meinung im Publicum zu verbreiten, daß die neue Cocarde ein Vereinigungs-Signal gegen die französische Armee sey, wie es aus der Tagesordnung erhellet, welche gestern durch Druckschriften an jeder Ecke Roms und in den Provinzen vertheilt worden ist.

Der heilige Vater will glauben, daß falsche Einberichtungen an Seine Majestät, den Kaiser und König Napoleon, Ursache dieses Tagsbefehles gewesen seyn.

In der That, wenn Seine Majestät die wahre Absicht des heiligen Vaters bey Veränderung dieser Cocarde gekannt, und gewußt hätte, daß das französische Militär-Commando dieselbe Cocarde den schon einverleibten Truppen zu tragen befohlen hat, so würde sie Seine Majestät nicht als ein Vereinigungs-Signal gegen die französische Armee geschildert haben, da sie selbst von den Truppen, die einen Theil der französischen Armee ausmachen, angenommen worden ist.

Obschon der heilige Vater gewiß ist, daß das römische Volk und die ganze Welt seinen reinen Gesinnungen

und seinem redlichen Benehmen Gerechtigkeit widerfahren läßt, und bey aller Gewißheit, daß niemand so weit gehen wird, Verdacht zu schöpfen, daß der Diener des Friedens Gottes in seinem sanftmüthigen Herzen einen niederträchtigen und böshafteu Plan von blutigen Machinationen aufnehmen könne: so haben dessen ungeachtet die gräßlichen Farben, worin man eine Sache, die so unschuldig ist, als die Unschuld selbst, vor Seiner Majestät hat erscheinen lassen, so lebhaft Sein Herz gekränkt, daß er dem Staats Secretär Cardinal Gabrielli befohlen hat, sich darüber bey Eurer zc. auf das nachdrücklichste zu beschweren, und Ihre Rechtlichkeit aufzufordern, Seiner Majestät den wahren Gesichtspunct über die erfolgte Veränderung der Cocarde zu zeigen.

Seine Heiligkeit, unveränderlich in Ihrer Denkungsart, erkläret feyer-

lich, daß die kundgemachten Tagsbefehle Ihren Charakter, Ihre Würde und Ihre Fürstenrechte beleidigen; daß so wie jeder Regent jenes Abzeichen, welches ihm am besten gefällt, für seine Diener auswählen kann, Sie ebenfalls eine neue Cocarde vorgeschrieben hat, um der ganzen Welt zu zeigen, daß Sie die von der einverleibten und unter französischem Commando stehenden Truppe getragene Cocarde nicht mehr für die Ihrige anerkenne; daß man endlich seine Noble-Garden und manchen andern Officier ohne einen Schatten des geringsten Verbrechens, sondern vielmehr bey dem Verdienste, die Befehle ihres Fürsten befolgt zu haben, mit Einkerkering im Castelle bestrafet.

Zu ihren Gunsten erhebt die Unschuld ihre Klagstimme, und fordert jene Freyheit, die der heilige Vater, wiewohl bisher ohne Erfolg, verlangt

hat, und neuerdings zu verlangen wiederhohlt.

Nach getreuer Vollziehung des von Sr. Heiligkeit gegebenen Befehles hat Unterzeichneter die Ehre, Eurer zc. die Gesinnungen seiner aufrichtigen Achtung zu erneuern.

Aus dem Quirinal-Pallaste den 11. April 1807.

(Unterzeichnet)

P. Card. Gabrielli.

Note des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Champagny an den Cardinal-Legaten Caprara.

Der unterzeichnete Minister der auswärtigen Angelegenheiten Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien hat die Note Seiner Eminenz des Herrn Cardinals Caprara Seiner Majestät vor Augen gelegt, und ist beauftragt, darüber folgende Antwort zu geben:

Der Kaiser kann den Grundsatz nicht anerkennen, daß die Prälaten *) keine Unterthanen des Fürsten sind, in dessen Staaten sie geboren wurden.

Was die zweyte Frage betrifft, ist es der Antrag des Kaisers, wozu er

*) Cardinäle und Diöcesanen!

nie abweichen wird, daß ganz Italien, Rom, Neapel, Mailand eine Angriffs- und Vertheidigungslinie bilde, um Unordnung und Krieg *) aus der Halbinsel zu verbannen.

Wenn der heilige Vater diesen Vorschlag annimmt, so ist Alles beendiget; wenn er ihn verwirft, so kündigt er durch diesen Entschluß an, daß er keine gütliche Beylegung, keinen Frieden mit dem Kaiser will, und daß er ihm den Krieg erklärt. Die erste Folge des Krieges ist die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung die Abänderung der Regierung. Denn ist der Kaiser gezwungen, im Kriegsstande mit Rom zu seyn, ist er es dann nicht auch, es zu erobern, die Regierung zu ändern, und einen anderen Regenten aufzustellen.

*) Wo und durch wen war 1807 und 1808 in Italien Krieg und Unordnung?

len, der mit den Königreichen Stalien und Neapel die Vertheidigung der gemeynen Sache gegen den gemeinschaftlichen Feind ergreift?

Diese, bey fortgesetzter Weigerung des heiligen Vaters nothwendig erscheinenden, Veränderungen werden ihm nichts von seinen geistlichen Rechten entziehen; er wird fortfahren, Bischof von Rom zu bleiben, wie es seine Vorfahren während der ersten acht Jahrhunderte und unter Carl dem Großen waren. Indessen wird es Seiner Majestät schmerzlich fallen, zu sehen, daß die Unvernunft, der Starrsinn und die Verblendung das Werk des Genies, der Staatskunst und der Aufklärung zerstören.

In dem Augenblicke, als Unterzeichneter den Auftrag erhielt, dem Herrn

Cardinal Caprara diese Antwort zu geben, ist ihm die Note Seiner Eminenz vom 30. März zugekommen. Diese Note enthält zwey Gegenstände: der erste besteht darin, die Erlöschung der Vollmacht für den Legaten des heiligen Stuhls anzukünden, sie gegen die Uebung, die gewöhnlichen Formen und bey herannahender Charwoche, nähmlich zu einer Zeit bekannt zu geben, in welcher der römische Hof, wenn er noch von einem wahren evangelischen Geiste besetzt wäre, sich verpflichtet halten würde, die geistlichen Hülfsmittel zu vervielfältigen, und durch sein Beyspiel die Einigkeit unter den Gläubigen zu predigen. Wie dem immer sey, so erkennt der Kaiser Eure Eminenz nicht mehr als Legat, nachdem der heilige Vater seine Vollmachten zurück genommen hat; die Gallikanische Kirche tritt in die ganze Unabhängigkeit und Reinheit ihrer Lehre zurück;

ihre Aufklärung, ihre Frömmigkeit werden die Fortdauer der katholischen Religion in Frankreich erhalten, in deren Vertheidigung und Achtung der Kaiser jederzeit seinen Ruhm setzen wird. *)

Der zweyte Gegenstand der Note Seiner Eminenz des Herrn Cardinals Caprara ist die Forderung seiner Pässe als Bothschafter. Unterzeichneter hat die Ehre, sie ihm zu überschicken. Seine Majestät sieht ungerne dieses förmliche Verlangen der Pässe, woraus die Uebung neuerer Zeiten eine wahre Kriegserklärung gemacht hat. Rom befindet sich also **) im Kriege mit Frankreich,

*) Wo er nämlich ihrer als Mittel zu politischen Zwecken bedarf; (wozu auch ihres Ortes der Koran und der Talmud auf gleiche Weise gebraucht worden sind.)

**) Dieses also ist in der That merkwürdig! — Das spätere Verlangen der Pässe entschied die lange vorher gegangenen feindlichen Befehle.

und in diesem Stande der Dinge mußte
 Se. Majestät die Befehle ertheilen,
 welche sie für die Ruhe Italiens nöthig
 erachtete. Zwar hat der römische Hof
 für diesen Friedensbruch *) eine
 Zeit gewählt, in welcher er seine
 Waffen für mächtiger halten konnte,
 um von seiner Seite die äußersten Maß-
 regeln erwarten zu lassen.

Aber die Aufklärung des Jahrhun-
 derts würde den Erfolg vereiteln. Das
 Zeitliche wird nicht mehr mit dem Geist-
 lichen vermengt; die Regenten, Würde,
 von Gott selbst geheiligt, ist über jeden
 Angriff erhaben **).

Unterzeichneter wünschet, daß die
 Bemerkungen, die er Seiner Eminenz

*) Welcher kalte, fürchterliche Spott!

**) Darum wurde sie in Rom von den Franzosen
 so gewissenhaft respectirt.

dem Herrn Cardinal Caprara mitzu-
theilen den Auftrag hat, den heiligen
Stuhl bewegen mögen, den Vorschlägen
Seiner Majestät beizutreten. Er hat
die Ehre, Seiner Eminenz die Versi-
cherungen seiner hohen Achtung zu er-
neuern.

Paris den 3. April 1808.

(Unterzeichnet)

Champagny.

Note des Cardinals Staats-Secretärs
 Gabrielli an den französischen Geschäfts-
 träger Lefebvre.

Nachdem Eure zc. den heiligen Va-
 ter in Kenntniß gesetzt hatten, der be-
 stimmte Wille Seiner kaiserl. und königl.
 Majestät gehe dahin, daß Seine Heilig-
 keit in den Angriffs- und Vertheidi-
 gungsbund der Fürsten Italiens ein-
 trete, wie es Seine Excellenz Herr
 Champagny dem Herrn Cardinal Ca-
 prara mit seiner Note vom 3. dieses
 Monats erklärt hat, sind die Depeschen
 des Cardinals eingelaufen, welcher die
 Original-Note des genannten Ministers
 eingeschickt hat.

Nach aufmerksamer Lesung und Ue-
 berlegung dieser Note hat der heilige
 Vater dem Staats-Secretär Cardinal
 Gabrielli aufgetragen, Seine Gesinnun-

gen über alle Punkte jener Schrift
Curer 2c. mitzutheilen.

Rücksichtlich des erwähnten Haupt-
punctes mußte Seine Heiligkeit mit
Kummer ersehen, daß auch der letzte
Vorschlag des Angriffes und Ver-
theidigungsbündnisses mit der Dro-
hung begleitet ist, Ihr im Falle
der Nichtbeytretung die zeit-
liche Herrschaft zu entreißen.

Wenn menschliche Rücksichten die
Triebfeder des Benehmens Seiner Hei-
ligkeit wären, so würde Sie gleich vom
Anfange dem Willen Seiner Majestät
nachgegeben, und Sich nicht der Er-
duldung so vieler Drangsalen ausgesetzt
haben; aber der heilige Vater wird nur
durch die Betrachtung Seiner Pflichten
und Seines Gewissens bestimmt. So
wie jene und dieses Ihn früher abgehal-
ten haben, der Föderation beyzutreten,

so verhindern sie Ihn auch jetzt, das angetragene offensive und defensiva Bündniß anzunehmen, welches von jener zwar im Rahmen verschieden ist, aber, seiner Natur nach, keinen Fürsten ausnimmt, mit dem Er nach Umständen der Zeit nicht in Krieg verwickelt werden könnte. Seine Heiligkeit findet daher, daß dieser Punct Ihre Lage verschlimmert, anstatt sie zu verbessern. In den Artikeln, welche dem Cardinal de Bajanne vorgelegt wurden, schlug man eine Föderation wider die Ungläubigen und Engländer vor. In dem obervähnten Artikel spricht man in allgemeinen Ausdrücken, und wenn schon kein Volk als Feind genannt wird, so schließt man doch auch keine Regierung und keine Nation von dem Falle aus, es werden zu können. Wenn also Se. Heiligkeit es mit Ihrem Gewissen für unverträglich hielt, jener Föderation beizutreten, so kann

Sie eben so wenig dieses Bündniß annehmen.

Der heilige Vater müßte durch das Bündniß nicht nur die Verbindlichkeit der bloßen Vertheidigung, sondern auch des Angriffes übernehmen. Der Diener des Friedensgottes würde dadurch in einen bleibenden Kriegsstand versetzt, der gemeinschaftliche Vater würde gegen seine eigenen Söhne aufstehen, und das Oberhaupt der Religion sich der Gefahr aussetzen, seine geistlichen Verhältnisse mit jenen katholischen Mächten unterbrochen zu sehen, gegen welche der Bund feindlich vorzugehen verpflichtet wäre.

Und wie könnte Seine Heiligkeit Ihren eigenen Charakter so sehr verläugnen, und Ihre wesentlichen Pflichten aufopfern, ohne Sich in den Au-

gen des Herrn jene Nachteile zuzuschreiben, die für die Religion hieraus entspringen würden?

Da der heilige Vater, wie Er öfters schon erinnert hat, unterschieden von den übrigen Fürsten, mit der doppelten Würde des obersten Kirchenhauptes und eines zeitlichen Fürsten bekleidet ist, so kann er in der Eigenschaft dieser letztern keine Verbindlichkeit übernehmen, welche mit jenem ersten vorzüglichen Amte und mit der Religion im Widerspruche stände, deren Haupt, Beförderer und Verfechter Er ist.

Der heilige Vater kann also kein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß eingehen, das Ihn nach einem festen und fortdauernden Systeme mit allen jenen Mächten in Feindschaft setzen würde, welche Se. Majestät zu be-

Kriegen für gut fände, indem die italiänischen Staaten, welche dermahlen von Seiner Majestät abhängen, sich der Theilnahme an allen diesen Kriegen nie werden entziehen können; folglich müßte Seine Heiligkeit kraft des Bündnisses Sich an jene anschließen. Diese Verbindlichkeit würde für den heiligen Vater in diesem Augenblicke anfangen, und zwar gegen irgend einen katholischen Fürsten, den Er ohne allen Grund bekriegen müßte.

Er müßte in der Folge gegen alle jene katholischen oder nicht katholischen Mächte Krieg führen, die aus was immer für einer Ursache mit irgend einem italiänischen Fürsten in Feindschaft kämen, und nun würde man das zu friedlicher Beherrschung seiner Staaten gewöhnte Kirchenhaupt auf einmahl gezwungen sehen, sich zu bewaffnen und als Krieger zu erscheinen, u m f r e m d e

Feinde anzugreifen und fremde Staaten zu vertheidigen.

Diese Verbindlichkeit widerstrebet zu sehr den heiligen Pflichten des Papstes, und ist für die Wohlfahrt der Religion zu nachtheilig, als daß ihr Haupt sie übernehmen könnte.

Ferner findet Seine Heiligkeit ganz unwahr, daß Sie durch die Verweigerung des Offensiv- und Defensiv-Bündnisses die Entschließung ankünde, weder Beylegung noch Friede mit dem Kaiser haben zu wollen, und daß Sie deshalb ihm den Krieg erklären.

Wie kann man glauben, daß der heilige Vater fähig sey, solche Gedanken zu haben, da Er so lange die feindseligsten Behandlungen erduldet, und

sogar gefaßt ist, den angedrohten Verlust Seiner zeitlichen Herrschaft zu er-
leiden, um Sich gegen keine Macht in
Kriegsstand zu setzen.

Gott ist Zeuge der reinen Absich-
ten Seiner Heiligkeit, und die Welt
wird es beurtheilen, ob Sie je einen
so ungereimten Plan entwerfen konnte.
Aus lebhaftem Wunsche einer Ausglei-
chung und der Beybehaltung des Frie-
dens mit Seiner Majestät sagte ja eben
der heilige Vater in der Note vom 28.
des letztverflossenen Januars Alles zu,
was er nur konnte.

Aber Seine Majestät, nicht zufrie-
den mit den Willfährigkeiten, die mit
dem Charakter Seiner Heiligkeit ver-
träglich sind, besteht unbeugsam dar-
auf, von Ibr das Unmögliche zu ver-
langen, indem er Sie unter dem Vor-
wande, Italien in Ruhe zu erhalten, in

einen Krieg, in einen fortwährenden und drückenden Krieg verwickeln will.

Was hat Italien zu fürchten, wenn der heilige Vater dem vorgeschlagenen Bündnisse nicht betritt? Bey der Umgebung des päpstlichen Gebiets durch die Staaten Seiner Majestät kann der Kaiser vernünftiger Weise nur der Häfen wegen in Unruhe seyn. Aber durch den Antrag Seiner Heiligkeit, sie in diesem Kriege Frankreichs Feinden verschließen, und ihre Küsten zur Verhinderung jeder Landung besetzen zu wollen, hat Sie Ihre Theilnahme an Italiens Sicherheit und Ruhe auf jede Ihr nur immer mögliche und mit Ihren heiligen Pflichten verträgliche Art erwiesen.

Wenn Seine Majestät, wie Sie es gedroht haben, des in dem Zeitraume von mehr als zehn Jahrhunderten von

den mächtigsten Monarchen in Ehren gehaltenen päpstlichen Gebietes Sich bemächtigt, und dessen Regierung umstürzen will; so kann der heilige Vater diesen Raub nicht verhindern, und wird in dem Betrübnisse seines Gemüthes nur die Schuld beweinen, womit Seine Majestät Sich vor Gott belasten wird, in dessen Schutze der heilige Vater vertrauen, und Sich vollkommen ruhig verhalten wird. In dem Bewußtseyn, diesen Unfall nicht durch Unvernunft, Starrsinn und Verblendung, sondern nur wegen Aufrechthaltung der unabhängigen Herrschaft Sich zugezogen zu haben, die er Seinen Nachfolgern unverlezt, wie er sie erhalten hat, überlassen muß; nur um die dem Wohle der Religion so unentbehrliche allgemeine Eintracht mit allen Fürsten zu erhalten, und seinen heiligen Pflichten getreu zu bleiben; in diesem Bewußtseyn wird

Er Sich mit dem Spruche des göttlichen Meisters trösten: Selig sind diejenigen, die wegen der gerechten Sache Verfolgung leiden.

Rückfichtlich des Artikels, welcher die Verbannung der Cardinäle betrifft, hat Seine Heiligkeit nicht für nöthig erachtet, den Grundsatz ihrer Unterthänigkeitspflicht in den darüber vorgebrachten Klagen zu untersuchen. Abgesehen von der Freyheit, die das Völkerrecht jedem Menschen zugestehet, unter jenem Himmel zu leben, der ihm am besten gefällt; abgesehen von der neuen Unterthanspflicht die aus vieljähriger Wohnhaftigkeit entstehet, bemerket Seine Heiligkeit nur, daß die ursprüngliche Unterthänigkeit den heiligen Verbindlichkeiten nicht vorgezogen werden kann, noch ihrer hohen Eigenschaft als Rathgeber des Papstes in geistlichen Angelegenheiten, welche die Cardinäle bey Erhaltung des Pur-

purs durch Eidespflicht gegen die Kirche Gottes übernehmen, damit sie seinem Schoße nicht entrissen werden können.

Was das Aufhören der Vollmachten des Legaten und seine Abreise betrifft, konnte Seine Heiligkeit Sich eher alles Andere, als die in der Note des Herrn Champagny zugemerketen Gründe erwarten.

Der heilige Vater wiederholt es noch einmahl, nachdem Er alle Wege eingeschlagen hat, um seine Majestät zu Ihren frühern Gesinnungen gegen den heiligen Stuhl zurück zu führen, und über die erseufzte Vorkehrung gegen so viele Religions-Neuerungen Sich einzuverstehen; nachdem Er so lange mit unerschütterlicher Geduld und unüberwindlicher Sanftmuth so viele Unbilden und Beleidigungen ertragen, und alle gegen die feindseligen Behandlun-

gen des französischen Militärs vorgebrachten Beschwerden fruchtlos gesehen hat; nachdem Er die Erniedrigung Seiner Gefangenschaft ruhig erduldet, und mit den Stunden des Tages, die Geringschätzung, Unbilden und Anmassungen zunehmen sah, hat er mit ungemeinem Herzenleide die Pflicht erfüllt, seinen Legaten zurück zu rufen, um wenigstens im Angesichte der Welt die falsche und ärgerliche Meinung zu zerstören, als ob Er so schimpflichen Vorgängen Seine stillschweigende Bestimmung gäbe.

Ben dieser Zurückberufung selbst, woben Seine Heiligkeit keine bestimmte Zeit in Betrachtung nehmen konnte, hat sie den beständigen liebevollen Rücksichten gegen Seine Majestät Raum gegeben, indem Sie die Abreise des päpstlichen Stellvertreters in des Kaisers Hände legte, und sie ganz von dessen

Willen abhängig machte. Es war hinlänglich, daß Seine Majestät der gerechten Forderung der Evacuation Roms beygetreten wäre, und sich mit den Willfährigkeiten begnügt hätte, die mit den Pflichten des heiligen Vaters verträglich sind; so hätte der Legat, nach erhaltenem Befehle, die Ausübung seines Amtes nicht unterbrochen.

Aber seine Majestät hat sich unbeugsam gezeigt, und eher, als einen Schritt zu weichen, das Aufhören der Legation und die Abreise des päpstlichen Stellvertreters zugegeben.

Nicht also Seine Heiligkeit erklärt dem Kaiser den Krieg durch bedingte Zurückberufung Ihres Legaten; der Kaiser will ihn Seiner Heiligkeit erklären, und nicht zufrieden, ihn gegen Ihre zeitliche Macht anzukünden, drohet er in Ihrer geistlichen eine Schei-

demand zwischen Frankreichs Katholiken und dem Papste aufzuführen, indem in der Note des Herrn Champagny erklärt wird, daß mit Zurücknahme der Vollmachten des Herrn Cardinal-Legaten die Gallikanische Kirche zur Reinheit ihrer Lehre zurück kehre.

Seine Heiligkeit hat eine so große Meinung von Frankreichs würdigem Clerus, um überzeugt zu seyn, daß die Gallikanische Kirche eben so wachsam für ihre Gerechtsame, als dem Stuhle des heiligen Peters ergeben, in ihren wahren Grundsätzen sich behaupten wird, ohne sich Rechte zuzueignen, die sie weder hat, noch haben kann, und daß sie durch Trennung vom Mittelpuncte der katholischen Einheit kein Schisma veranlassen wird. Nothwendig ist es, zu wiederholen, daß nicht der

heilige Vater den Friedensbruch will. Dieser unbewaffnete und friedfertige Fürst sah sich, gegen alles Recht, der Staaten von Benevent und Pönte-Corvo beraubt, erlag unter den ungeheuern Auslagen für den Unterhalt der französischen Armeen, sah bey bestehenden Verträgen die Besiznahme seiner Provinzen und seiner Hauptstadt, die Verlegung seiner Residenz, die Anmassung bey nahe aller seiner Fürstenrechte, die gewaltthätige Vertreibung so vieler ausgezeichneteter Glieder seines heiligen Senats, und so mancherley andere Unbilden, womit man seine Würde herab setzte; Seine Heiligkeit aber war im Gegentheile darauf bedacht, bey dem Einrücken der Franzosen in Rom ihnen bey seinem Volke Achtung zu verschaffen, sie bey ihrem fortwährenden Aufenthalte mit Allem gastfreundlich zu versehen; darauf beschränkt, inzwischen wegen so vieler Lasten und

Unbilden bey Seiner Majestät Beschwerde zu führen, und so wie in diesen letzten Augenblicken vor dem Altare seine Thränen zu vergießen, und den Herrn zu bitten, daß er Barmherzigkeit gegen sein Volk habe, zu bessern Entschlüssen des Kaisers Napoleons große Macht wende, und nicht zugebe, daß die Erbschaft des römischen Stuhles, die dem Haupte der katholischen Religion zu ihrer bessern Handhabung von der Vorsehung verliehen worden ist, verloren gehe und abgerissen werde. So erklärt Seine Heiligkeit den Krieg; so hat Sie Sich bisher gegen Seine Majestät betragen, wenn schon der Erfolg immer nur schmerzhaft und unglücklich war.

Seine Heiligkeit will noch nicht alle Hoffnung aufgeben, daß Seine Majestät die Eingebungen der Feinde des heiligen Stuhles, die alle Kunstgriffe, ihr Herz zu verändern, angewen-

det haben, verwerfen, zu dem frühern freundschaftlichen Verkehre zurück kommen, und sich mit den in der Note vom 28. Januar angebotenen Bewilligungen begnügen werde.

Wenn sich diese Vermüthung aus verborgenen Rathschlägen Gottes nicht bestätigen sollte, und Seine Majestät, ohne Ihren Ruhm zu Rathe zu ziehen, und die Gerechtigkeit anzuhören, ihre Drohungen in Ausübung bringen, sich unter vorgegebenem Rechtsgrunde der Eroberung des Kirchenstaats bemächtigen, und als dessen Folge die Regierung umstürzen wollte, so wird Seine Heiligkeit diesen verderblichen Ereignissen zwar nicht vorbeugen können, aber Sie erkläret feyerlich, daß eine Eroberung nicht Platz haben könne, weil Seine Heiligkeit mit der ganzen Welt in Frieden lebt, wohl aber eine der gewaltthätigsten und unerhörtesten Usurpationen. Der Umsturz

der Regierung wird keine Folge der Eroberung, sondern derselben Usurpation seyn; Sie erkläret zugleich, daß zwar nicht das Werk des Genies, der Staatskunst und der Aufklärung dadurch umgestürzt wird, wohl aber Gottes eigenes Werk, von dem jede Oberherrschaft, besonders aber jene herzuleiten ist, die dem Haupte der Religion zu ihrer größern Wohlfahrt verliehen ist.

In einem solchen Falle wird Seine Heiligkeit in tiefer Verehrung der Rathschlüsse des Himmels sich mit dem Gedanken trösten, daß Gott der oberste Herr Aller ist, und daß Alles seinem göttlichen Willen weicht, wenn die von ihm bestimmte Zeit ihrer Erfüllung nahet.

Dies ist die ausdrückliche Antwort, die der heilige Vater auf die Note des Herrn Champagny zu geben

und Euerer zc. mitzutheilen dem Unterzeichneten befohlen hat, und indem dieser den erhaltenen Befehl vollzieht, erneuert er die Versicherungen seiner aufrichtigen Achtung.

Aus dem Quirinal-Palaste den 19. April 1808.

(Unterzeichnet)

Cardinal Gabrielli.

Note des französischen Geschäftsträgers
Lefebvre an den Cardinal Staats-Secre-
tär Gabrielli.

Nachdem Seine Eminenz der Car-
dinal Caprara seine Pässe verlangt und
erhalten hat, bleibt dem französischen
Geschäftsträger in Rom nichts anders
übrig, als die seinen zu begehren. Er
bittet daher den Herrn Cardinal Ga-
brielli, sie ihm zusenden zu wollen, und
die Versicherung seiner ehrfurchtsvollen
Achtung zu genehmigen.

Rom den 19. April 1808.

(Unterzeichnet)

E. D. Lefebvre.

Note des Cardinals Staats-Secretärs
 Gabrielli an den französischen Geschäftsträger
 Lefebvre.

Der Cardinal Gabrielli, Staats-Secretär, hat die heutige Note Ew. zc. erhalten, worin Sie Sich äußern, daß in Folge der vom Herrn Cardinal Caprara in Paris erhaltenen Pässe Ihnen nichts anders übrig bleibe, als die Ihrigen zu begehren, und zugleich das Verlangen um deren Zusendung hinzuzufügen.

Der heilige Vater konnte nicht ohne Kummer erfahren, daß Seine Majestät, weit entfernt, die Triftigkeit der angeführten Gründe zu würdigen, und dem vom Herrn Cardinal Caprara vortragenen gerechten Verlangen der Räumung Roms zu willfahren, ihn in

die Nothwendigkeit verſetzt haben, ſeine Pässe zu begehren, und daher auch Curer 2c. den Auftrag ertheilt hat, die Ibrigen zu verlangen.

Seine Heiligkeit hat dem Unterzeichneten aufgetragen, Ihnen die Pässe zuzuschicken, und zu ſagen, daß mit dem Herzenleide, welches Ihr durch die Angelegenheit ſelbſt zugehet, auch die Unannehmlichkeit Ihrer Abreiſe in Folge der perſönlichen Achtung, die Sie von Curer 2c. hat, ſich verbinde. Indem Unterzeichneter die Ehre hat, Ihnen dieſe Antwort zu geben, und die verlangten Pässe zuzufenden, erneuert er Ihnen ſeine aufrichtige Hochachtung.

Aus dem Quirinal-Pallaſte den 19. April 1808.

(Unterzeichnet)

Cardinal Gabrielli.

65
12.
Schreiben des Cardinals Staats-Secretärs

Gabrielli an den französischen General

Miollis.

Der Chef des französischen Generalstabes hat sich heute früh auf Befehl Eurer Excellenz zum Cardinal-Staats-Secretär begeben, um ihn zu benachrichtigen, daß die Verhaftung und die bevorstehende Abführung nach Venedig des Monsignor Gouverneurs von Rom keinen andern Grund hat, als seine Beharrlichkeit, die Gerechtigkeit nach den Gesezen und Staatsformen zu verwalten.

Unterzeichneter hat es seiner Pflicht gemäß gehalten, den heiligen Vater hiervon in Kenntniß zu setzen, welcher

Ⓔ

Die diesem Prälaten zugekommene Intimation schon früher mit Betrübniß erfahren hat.

Seine Heiligkeit war bey Vernehmung des scheinbaren Grundes dieser Verhaftung und Verbannung höchlich verwundert. Die Erfahrung vieler Jahre hat die Wachsamkeit, den Eifer und die Unparteylichkeit dieses, der Gerechtigkeit und der öffentlichen Ruhe theuern Staatsdieners Seiner Heiligkeit und der ganzen Stadt Rom erwiesen, und Sie kann nicht begreifen, daß die Kraft seines wachsamten Benehmens so nachgelassen habe.

Der heilige Vater weiß ebenfalls, daß, wenn die Sache sich so verhielte, es sein ausschließliches Fürstenrecht wäre, ihn zur Rede zu stellen, und im Nothfalle zu strafen; Er hat daher dem Unterzeichneten befohlen, die unverzüg-

lichste und lebhafteste Klage bey Eurer
 Excellenz zu führen; und Er ist über-
 zeugt, daß ihn dieselben unmittelbar be-
 freyen, und den vorgehabten gewalt-
 thätigen Schritt nicht unternehmen wer-
 den, der Seinem Herzen um so schmerz-
 licher fallen würde, je unregelmäßiger
 und ungerechter er ist. Indem Unter-
 zeichneter Seiner Heiligkeit Aufträge
 vollzieht, bittet Er Eure Excellenz, die
 Versicherung seiner ausgezeichneten Ach-
 tung anzunehmen.

Aus dem Quirinal-Palaste den 22. April 1808.

(Unterzeichnet)

Cardinal Gabrielli.

Antwort des Generals Miollis an den
Cardinal Staats-Secretär Gabrielli.

Ihr gestriges Schreiben berührt zu meinem großen Leidwesen die traurigen Ereignisse, die eine Folge der Befehle Seiner Heiligkeit sind. Ich habe öfters die Ehre gehabt, Ihren Eminenzen, Dero Vorgängern, und Eurer Eminenz selbst die Besorgnisse vergebens vorzustellen, die ich wegen der Ereignisse, die später daraus hervor gehen würde, gehägt habe. Ich bitte Eure Eminenz, die Ausdrücke meiner hohen Achtung zu genehmigen.

Rom den 23. April 1802.

(Unterzeichnet)

General Miollis,
Commandant im Kirchenstaate.

Wir Napoleon, von Gottes Gnaden
und durch des Reichs Satzungen
Kaiser der Franzosen, König von
Italien und Protector des rhei-
nischen Bundes.

In Betrachtung, daß Roms welt-
licher Regent sich beständig geweigert
hat, mit den Engländern Krieg
zu führen, und sich mit den Königen
von Italien und Neapel zur Verthei-
digung der italiänischen Halbinsel zu
verbinden;

Daß das Interesse beyder Rei-
che und der Vortheil der italiä-
nischen und neapolitanischen Armeen
erfordern, daß ihre Verbindung durch
keine feindliche Macht unterbrochen
werde;

Daß die Schenkung Carls des Großen, unsers erhabenen Vorfahrens im Reiche, womit er dem Papste die den Kirchenstaat ausmachenden Länder verlieh, zum Wohle der Christenheit gemacht wurde, und nicht zum Vortheile der Feinde unserer heiligen Religion;

Und in Folge der vom Bothschafter des römischen Hofes in Paris am 30. März verlangten Pässe;

Haben wir beschlossen, und beschließen, wie folgt:

I. Die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata, Camerino sind unwiderruflich und auf ewig unserem Königreiche Italien einverleibt.

II. Am nächsten 11. May wird von diesen Ländern förmlicher Besitz genom-

men, und die königlichen Wappen darin aufgeschlagen werden.

III. Zugleich wird das Napoleonische Gesetzbuch kund gemacht werden, und dessen Verordnungen werden mit dem kommenden 1. Junius Gesetzeskraft erhalten.

IV. Diese vereinigten Provinzen werden drey Departemente, bilden, die, so wohl in Verwaltungs- als Gerichts- sachen, nach den Gesetzen und Satzungen des Reichs organisirt werden.

V. In Ancona wird ein Appellations- Gericht und ein Handlungsgericht eingesetzt werden; in Singaglia ebenfalls ein Handelsgericht; Gerichtshöfe erster Instanz aber und Friedensrichter, wo man es für gut erachten wird.

VI. Die drey neuen Departemente werden eine Militär-Division bilden, deren Hauptort Ancona seyn wird.

VII. Der Vicekönig, unser geliebtester Sohn, erhält die ausgedehntesten Vollmachten zur Vollziehung dieses Beschlusses.

Gegeben in unserm kaiserlichen Pallaste zu
St. Cloud den 2. April 1808.

(Unterzeichnet)

Napoleon.

Auf des Kaisers und Königs Befehl,
der Minister Staats-Secretär.

(Unterzeichnet)

A. Aldini.

Wir Napoleon etc.

Haben beschlossen, und beschließen,
wie folgt:

I. Die Cardinäle, Prälaten und alle bey dem römischen Hofe angestellten Officialen und Beamte, die aus dem Königreiche Italien gebürtig sind, müssen bey Strafe der Einziehung ihrer Güter nach dem 25. des kommenden Monaths May in das Königreich zurück kehren.

II. Die Güter derjenigen, die bis zum 5. des nächsten Monaths Junius nicht Folge geleistet haben, werden mit Sequester belegt werden.

III. Die Minister unsers Königreichs Italien sind beauftragt, jeder in sei-

nem Wirkungskreise, gegenwärtigen Beschlus zu vollziehen, welcher kundgemacht und in der Gesesammlung eingetragen werden soll.

Gegeben in unserm kaiserlichen Pallaste zu
St. Cloud den 2. April 1808.

(Unterzeichnet)

N a p o l e o n.

Auf des Kaisers und Königs Befehl
der Minister Staats-Secretär

(Unterzeichnet)

M. A l d i n i.

Note des Cardinals Staats-Secretärs Gabrielli an den Ritter Alberti, Geschäftsträger des Königreichs Italien in Rom.

Seine Heiligkeit hat die schmerzliche Nachricht erhalten, daß Ihre vier Provinzen, Urbino, Macerata, Ancona und Camerino mit dem Königreiche Italien vereinigt worden sind, und hat in der Betrübniß, womit Ihr Herz dieses Ereignisses wegen erfüllt ist, dem Staats-Secretär Cardinal Gabrielli aufgetragen, folgende freymüthige Erklärungen Ihrer Gesinnung Eurer rc. mitzutheilen.

Seine Heiligkeit hat mit ungemeiner Bekümmerniß erfahren, daß die augenscheinliche Klarheit der Gründe, die in der unterm 19. Aprill an den Herrn Geschäftsträger Lesebvre gerichteten Note vorgetragen wurden, Seine

kaiserliche und königliche Majestät nicht zurück gehalten haben, Ihre Drohungen in Ausübung zu bringen; daß dieser mächtige Monarch, in dessen Hand Seine Heiligkeit einst selber, vor dem Altare, den Scepter und den Stab der Gerechtigkeit gelegt hat, so weit gegangen ist, Ihr, wider alles Recht, den schönsten Theil Ihrer noch übrig bleibenden Staaten zu entreißen.

Aber wie hoch mußte die Verwunderung des heiligen Vaters steigen, als Er jenen kaiserlichen Beschluß um einen Tag früher, als die Note des Herrn Champagny, ausgefertigt sah, wornach also das Schicksal der vier usurpirten Provinzen schon entschieden wurde, noch ehe der Minister seine Vorschläge wiederholt und die Antwort darauf erhalten hatte.

Sein Erstaunen hat noch mehr zugenommen, da er als Rechtsgrund dieser Beraubung seine beständige Weigerung, mit den Engländern Krieg zu führen, und mit den Königen von Italien und Neapel sich zu verbinden, angeführt sah.

Unaufhörlich hat jedoch Seine Heiligkeit vorgestellt, daß weder Ihr hohes Amt, als Diener des Friedens und Stellvertreter des Friedensgottes auf Erden, weder Ihre Eigenschaft als Oberhaupt der Religion, als allgemeiner Hirt und gemeinschaftlicher Vater aller Gläubigen, noch die heiligen Geseze der Gerechtigkeit, die Sie als Verweser Gottes, des Urquells der Gerechtigkeit, beschützen und verfechten müssen, Ihnen erlaubte, einem fort dauernden Kriegs, Systeme beizutreten, und noch weniger der britannischen Regierung, von welcher Sie nicht die geringste

Beleidigung erlitten hatte, ohne allen Grund den Krieg anzukünden. Der heilige Vater hat ja doch Seine Majestät beschworen, zu überlegen, daß Er weder Feinde hat, noch haben darf, weil er Christi Statthalter ist, welcher nicht auf die Welt kam, Feindschaften zu unterhalten, sondern sie zu tilgen, und daß Er nicht auf immer Sich und Seine Nachfolger, nach des Kaisers Willen, verbindlich machen konnte, für eine fremde Sache Krieg zu führen.

Seine Heiligkeit hat ja doch von den nicht zu berechnenden Nachtheilen Erwähnung gemacht, die der Religion zufließen würden, wenn sie den immerwährenden Föderations-Bund eingegangen wäre; Sie hat ja doch vorgestellt, daß Sie ohne Befleckung Ihrer Ehre, Aufladung einer allgemeinen Gehässigkeit, und Verrath gegen Ihre Pflichten

und Ihr Gewissen, Sich nicht der Gefahr aussetzen konnte, durch das ange-
tragene Bündniß jedes auch katholi-
schen Fürsten Feind zu werden, und
Sich gezwungen zu sehen, ihn zu be-
kriegen. Aber alle mit väterlicher Sanft-
muth Seiner Majestät so oft vorgetra-
genen Gründe und Vorstellungen sind
nicht einmahl angehört worden.

Man hat ferner als zweyten Grund
zum beschönigenden Vorwande dieser
Beraubung angeführt, daß das In-
teresse beyder Reiche, und der Vortheil
der italienischen und neapolitanischen Ar-
meen erheischten, daß ihre Verbindung
durch keine feindliche Macht unterbro-
chen würde.

Wenn man unter dieser feindlichen
Macht England versteht, so widerlegt
die Geschichte bey nahe zweyer Jahrhun-
derte diesen Scheingrund. Die Katho-

lischen Regenten Spaniens aus dem Hause Oesterreichs vom Kaiser Carl dem V. bis auf Carl den II. besaßen das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand, welches jetzt den größten Theil des Königreichs Italien ausmacht, und sahen nie ihr Staats-Interesse einer Gefahr ausgesetzt, noch stießen sie auf die vorgegebenen Hindernisse in dem Verkehre ihrer Armeen. Sie waren oft mit Großbritannien und öfters mit Frankreich im Kriege, und besorgten keine Landung in dem dazwischen liegenden Kirchenstaate; noch weniger masten sie sich an, die Päpste jener Zeiten zu zwingen, sich mit ihnen in Bündnisse und Allianzen einzulassen, um sie im Weigerungsfalle ihrer Besitzungen zu berauben.

Aber abgesehen von der Geschichte, welcher erdenklichen Gefahr kann das Staats-Interesse der erwähnten zwey Kö-

nigreiche je ausgesetzt seyn? Mehr als hinlänglich für ihre Sicherheit mußte die von allen Mächten anerkannte und geachtete Neutralität des heiligen Vaters und Seine zu ihrer Behauptung genommenen Maßregeln seyn.

Um jedoch diese Reiche noch mehr zu sichern, und jeden Vorwand zu heben, hat der heilige Vater Seine Willfährigkeit, auf die äußerste, ihm erlaubte Gränze gebracht, und sich bereit erklärt, im gegenwärtigen Kriege den Engländern Ihre Häfen zu sperren, und die Küsten des Kirchenstaates gegen jeden feindlichen Angriff mit gewaffneter Hand zu schützen.

Aber welchen Angriff konnten die beyden an das päpstliche Gebieth anstößenden Königreiche besorgen, da die französischen Truppen, seit so langer Zeit, und mit so vielem Nachtheile des

Privat- und Staats-Interesse, die Neutralität des heiligen Vaters verletzt, Seine Häfen und Seine Küsten besetzt hatten?

Wollte man aber unter der feindlichen Macht die Person des heiligen Vaters verstehen, so spricht ihn sein eigener sanftmüthiger und friedlicher Charakter von dieser Beschuldigung los. Um diese noch besser zu widerlegen, ruft Seine Heiligkeit den französischen Kaiserstaat und das Königreich Italien als Zeugen auf, zu deren Gunsten Sie jene zwey Concordate unterzeichnet hatte, deren Verletzung der Gegenstand eines fortwährenden Strames für Ihr Herz gewesen ist, da Sie immer vergeblich die getreue Beobachtung reclamirt hat; Sie ruft Europa als Zeugen auf, daß Sie in Ihrem vogerückten Alter, in der rauhesten Jahreszeit,

und nicht ohne Mißvergnügen
 anderer großer Mächte, Ihre
 Residenz verlassen, die Alpen überseht,
 und Sich nach Paris begeben sah, um
 Se. kais. und königl. Maj. zu salben
 und zu krönen; Sie ruft den ersten
 Befehlshaber bis zum letzten Soldaten
 der französischen Truppen zu Zeugen
 auf, die, sowohl bey Ihrem Durchmar-
 sche, als während ihres Aufenthaltes
 im Kirchenstaate, bey der päpstlichen
 Regierung die liebeichste Ausnahme
 und die großmüthigste Gastfreyheit ge-
 funden haben; wiewohl jene und diese
 dem heiligen Vater bittere Thränen ge-
 kostet haben, weil es Seinem Herzen
 wehe that, Seine Unterthanen mit
 unerblicklichen Lasten zu drücken, um den
 französischen Truppen Unterhalt und
 Gold geben zu können; endlich ruft Sie
 Se. Maj. den Kaiser selbst zum Zeugen
 auf, gegen den Sie bey jeder Gelegenheit
 immer besondere Rücksicht geäußert hat.

Wenn die beyden ersten, zur Rechtfertigung dieser Veraubung angeführten, Gründe das Erstaunen des heiligen Vaters erregt haben, so ist jedoch jenes nicht zu beschreiben, das Ihm der Inhalt des dritten verursacht hat. Dieser wird auf die Schenkung Carls des Großen gestützt, und dabey bemerkt, daß jene zum Wohle der Christenheit, und nicht zum Vortheile der Feinde unserer heiligen Religion gemacht worden ist.

Es ist hinlänglich bekannt, daß jener große und glorreiche Monarch, dessen Gedächtniß die Kirche ewig segnen wird, die jetzt usurpirten Provinzen dem heiligen Stuhle nicht geschenkt hat; es ist bekannt, daß die römischen Päpste, in einer viel entferntern Zeit, durch freywillige Unterwerfung der von den orientalischen Kaisern verlassenen Völker, deren Besitz erhalten haben; daß, nachdem in der Zeitfolge das Exarchat von

Stabenna und Pentapolis, welches jene
 Provinzen begriff, von den Longobarden
 besetzt wurde, Pipin, Carl des Großen
 erhabener und gottesfürchtiger Vater,
 diese Länder ihnen wieder entriß, und
 sie mit einer Schenkungs-Acte dem Pap-
 ste Stephan zurück gab; daß jener große
 Kaiser, der Glanz und die Bewunderung
 des achten Jahrhunderts, weit entfernt,
 die fromme und großmüthige Handlung
 seines Vaters Pipins zu widerrufen,
 sie unter Hadrian gebilliget und bestät-
 tiget hat, und daß er, anstatt den rö-
 mischen Stuhl seiner Besitzungen zu be-
 rauben, vielmehr darauf bedacht war,
 die entrißenen ihm wieder zu verschaffen
 und sie zu vermehren; daß er so weit
 ging, das ausdrückliche Gesetz für seine
 Sobne, sie mit ihren Waffen zu ver-
 theidigen, im Testamente einzurufen,
 und daß er seinen Nachfolgern kein Recht
 vorbehielt, dasjenige zu widerrufen,
 was er und sein Vater Pipin zum Vor-

theile des Stuhles des heiligen Peters gethan hatten; daß sein Wille dahin ging, die römischen Päpste gegen Feinde zu vertheidigen, und nicht, sie zu zwingen, sich Feinde aufzuregen; daß zehn nach Carl dem Großen verfllossene Jahrhunderte, tausend Jahre eines friedlichen Besizes; jede entferntere Nachsuchung und spätere Auslegung überflüssig machen; daß, wenn auch jener fromme Fürst, anstatt jene Provinzen zurück zu stellen, oder unbedingt zu schenken, sie zur Wohlfahrt der Christenheit zurück gegeben oder geschenkt hätte, so ist es ja eben für dieselbe, oder besser, für das Wohl der katholischen Religion, daß der heilige Vater mit Allen in Frieden leben, den Zorn keiner Macht reizen, und in keine politischen Streitigkeiten sich mischen will.

Wenn man gegen jene Päpste so gelärmt hat, die auch in der gerechte-

ken Sache den Krieg geführt haben, so sieht der heilige Vater nicht ein, wie man Ihm daraus ein Verbrechen machen könne, weil Er sich weigert, ohne gereizt zu seyn, und bloß nach fremdem Willen, eine kriegerische Stellung zum Nachtheile der Religion und seiner Unterthanen anzunehmen.

Seine Heiligkeit kann den Schmerz über die Beleidigung nicht verbergen, die man Ihr im besagten Decrete zufügt, wo am Ende bemerkt wird, daß die Schenkung Carls des Großen nicht zum Vortheile der Feinde der Religion gemacht worden ist, und Sie damit beschuldiget, derselben heiliges Interesse zu verrathen.

Diese Beschuldigung ist tief in die Seele des heiligen Vaters gedrungen, der seit mehr als drey Jahren Verfolgung leidet, und sie eben für das Beste

der Religion, und für Erfüllung der Pflichten seines Apostelamtes leidet.

Er leidet sie, weil Er die Verbindlichkeit eines fortwährenden Kriegs-Systemes nicht übernehmen, und der freyen Ausübung des katholischen Cultus mit eigener That kein Hinderniß entgegen setzen wollte.

Er leidet sie, weil Er die ausdrücklich und wiederholt vorgebrachten Grundsätze nicht anerkennen konnte; daß der heilige Vater zwar Roms Souverän, Seine Majestät aber Roms Kaiser sey; daß der heilige Vater Seiner Majestät im Weltlichen unterworfen sey, wie Sie es ihm in geistlichen Angelegenheiten ist; daß der Kirchenstaat dem französischen Kaiserstaate zugehöre, und einen Theil desselben ausmache;

daß kraft eines Ihrer Krone anklebenden Rechtes der Papst jetzt und immer mit Ihr und Ihren Nachfolgern gemeinschaftliche Sache machen, beständig Frankreichs Feinde für die Seinigen anerkennen, und folglich der Föderation Ihres Kaiserthumes beytreten müsse.

Die feyerlichen Eide, die der heilige Vater zur Erhaltung der für das Wohl der katholischen Religion und die freye Ausübung seiner geistlichen Macht so nothwendigen Freyheit und Unabhängigkeit abgelegt hat, haben ihn strenge verhindert, solche zerstörende und verderbliche Grundsätze zu billigen.

Er erduldet die Verfolgung, weil Er der Forderung Seiner Majestät, auf immer so viele französische Cardinäle zu ernennen, als nöthig sind, um den dritten Theil

des heiligen Collegiums damit auszufüllen, nicht betreten konnte, weil sie die Grundlage von dessen Verfassung untergraben, die U. abhängigheit Seiner geistlichen Macht angreifen, und den Weg zu jenen Unfällen und Spaltungen öffnen würde, welche die Kirche Christi so sehr beweint.

Er erduldet sie endlich, weil Er sich in kein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß einlassen wollte, damit Er nicht zu nachfolgenden Feindseligkeiten gegen jede auch katholische Macht mitgerissen würde, und als Krieger und angreifender Theil zum augenscheinlichen Nachtheile der Religion auftreten müsse.

Ob dieß ein Verrath gegen das heilige Religions- Interesse genannt werden kann, wird Gott, Kirche, Zeitgenossen und Nachwelt entscheiden.

Der heil. Vater ist sich zwar bewußt, weder Seiner Majestät, noch Frankreich, ein Unrecht zugefügt zu haben; aber auch den Fall gesetzt, daß man Ursache hätte, sich über seine Person zu beklagen, so könnte und dürfte man nicht mit Ihm die römische Kirche durch den unwiderrüflichen Raub jener Güter bestrafen, von denen man im obervährten Beschlusse sagt, sie wären zum Wohle der Christenheit verliehen worden; die römische Kirche ist Eigenthümerinn dieser Güter, nicht der Papst, der sie nur bewahren und verwahren soll; jene Kirche, mit der geistlichen Obsorge aller übrigen belastet, ward durch eine bewunderungswürdige Verfügung der Vorsicht, seit den ersten Friedenstagen Constantins, durch die Frömmigkeit der Regenten und der Völker Anfangs mit ausgedehnten Gütern, in der Folge aber mit Ländern ausgestattet, um ihre geistliche Regierung

mit mehr Würde, Freyheit und Erfolg zu behaupten; diese Kirche will man jetzt erniedrigen, und der Ausübung ihres göttlichen Primates Hindernisse legen.

Seine Heiligkeit kann den Irrthum nicht genug beweinen, worin sich seine Majestät befindet, da Sie in dem Augenblicke, wo Sie dem heiligen Stuhle einen Theil seiner Staaten entreißt, und bey deren Bemächtigung zum Grunde angibt, daß sie dem Feinde der katholischen Religion keinen Vortheil bringen dürfen, zugleich auch verordnet, daß jenes Gesetzbuch darin eingeführet werde, gegen welches das Oberhaupt der Religion so oft, aber vergebens, Beschwerde geführt hat, da es Verordnungen enthält, besonders in Rücksicht der Ehe und Ehescheidung, die den Gesetzen der Kirche und des Evangeliums zuwider laufen.

Endlich hat Seine Heiligkeit, als vierten Rechtfertigungsgrund der Besraubung, das Verlangen der Pässe des Herrn Cardinals Caprara, der bloß Minister des römischen Hofes genannt wird, im erwähnten Beschlusse mit Verwunderung angeführet gesehen.

Nach der auf die Note Sr. Excellenz des Herrn Champagny von dem Unterzeichneten am 19. des letztvergangenen Monathes April ertheilten Antwort, glaubt Seine Heiligkeit, daß der Gegenstand dieser Klage gänzlich hinwegfalle. Man hat hinlänglich bewiesen, daß der Befehl, die Pässe zu verlangen, mit der gerechten Bedingung der Räumung Roms und der Zurücknahme jener für das Kirchenhaupt unzulässlichen Forderungen verbunden war. Seine Heiligkeit muß also wiederholen, daß es von dem Willen des Kaisers abhing,

und daß Sie es gänzlich in seine Hände gelegt hatte, ob der Cardinal Casprara, nicht bloß Gesandter des römischen Hofes, sondern zugleich apostolischer Legat, abreisen oder seinen Aufenthalt in Paris fortsetzen sollte; daher man im obervährnten Beschlusse mit Unrecht diese Klage vorbringt.

Wenn die Ungerechtigkeit dieses Beschlusses dem gekränkten Gemütthe des heiligen Vaters großen Schmerz verursacht hat, so ist ihm der zweyte gleichzeitige nicht minder schmerzlich gefallen, worin den Cardinälen, Prälaten, Officialen, und allen bey dem römischen Hofe angestellten Beamten, die aus dem Königreiche Italien gebürtig sind, aufgetragen wird, bey angedrohtem Verluste ihrer Güter dahin zurück zu kehren.

Es ist nun klar, sagt Seine Heiligkeit, daß nicht allein Ihre zeitliche

Macht, sondern auch Ihre geistliche angegriffen wird, obwohl man in dem zweyten Beschlusse auf eine gesuchte Art den zeitlichen Fürsten Roms von der Person des Statthalters Christi unterscheidet, um die Achtung gegen letztern scheinbar bezubehalten.

Wer sieht nicht, daß diese Verordnung zur Absicht hat, Seine Heiligkeit in die Unmöglichkeit zu setzen, Ihre Pflichten zu erfüllen, Ihren heiligen Senat aufzulösen, die Kirchenregierung in Unordnung zu bringen, und Ihr den letzten Ueberrest des Trostes, bey der schweren und nunmehr gelähmten Ausübung Ihres Amtes, in den liebsten Personen zu rauben.

Der Papst ist nicht bloß Bischof von Rom, wie man auch uneigentlich sich ausgedrückt hat, sondern zugleich der Hirt der allgemeinen Kirche, und

hat daher das Recht, die Diener und Mitarbeiter seines Apostelamtes unter allen Nationen der Erde zu wählen. Wirklich war seit Anbeginn des Christenthums der römische Clerus nicht nur aus Römern, sondern aus Individuen aller Nationen zusammen gesetzt, wie es klar aus der Zahl derjenigen, dem römischen Clerus einverleibten Ausländer erhellet, die in den ersten vier Jahrhunderten der römischen Kirche den Stuhl des heil. Peters bestiegen haben.

Mit Recht beklagt sich also Seine Heiligkeit, und reclamirt gegen eine Verordnung, die jene ausgezeichneten geistlichen Personen nicht verschont, welche dazu gewählt sind, zur Regierung der Kirche Gottes ihre hülfreiche Hand zu biethen.

Zugleich reclamirt und protestirt Se. Heiligkeit laut und im Angesichte

der ganzen Welt gegen die Usurpation Ihrer Staaten. Sie erkläret feyerlich, daß sie ungerecht, nichtig und rechtsungültig ist; daß den unerschütterlichen, gesetzmäßigen Eigenthums- und Besizrechten Seiner Heiligkeit und Ihrer Nachfolger kein Nachtheil hieraus erwachsen könne, und wenn die Gewalt Ihr deren Ausübung benimmt, Sie diese in Ihrem Sinne unverlezt beybehält, damit der heilige Stuhl den wirklichen Besiz wieder ergreifen könne, wann es jenem getreuen und wahrhaftigen Gotte wieder gefällt, der mit Gerechtigkeit richtet und kämpft, in dessen Kleidern und Lenden geschrieben steht: König der Könige, und Herr der Herrscher.

Inzwischen legt Seine Heiligkeit Ihre heißesten Wünsche dem Vater der Barmherzigkeit vor, daß er jenen Un-

terthanen, die durch Gewalt Ihrer Herrschaft entzogen sind, und die Ihrem Herzen beständig theuer bleiben werden, den Geist der Geduld und Ergebung einflöße, damit sie demüthig Trost und Frieden vom Himmel erwarten, und Religion und Glauben beständig unangetastet in ihrem Herzen erhalten.

Der Gott Israels wird dazu Tugend und Kraft seinem Volke geben.

Dies sind die Gesinnungen und Be-
theuerungen, die Se. Heiligkeit dem Un-
terzeichneten befohlen hat, Curer zc.
als Geschäftsträger des Königreiches
Italien mitzutheilen, da Ihre Provin-
zen diesem Staate einverleibt worden
sind; und indem er es sich zur heiligen
Pflicht macht, diese Aufträge punct-
lich zu vollziehen, hat er die Ehre, die

Gesinnungen seiner wahren Achtung
zu erneuern.

Aus dem Quirinal-Pallaste den 30.
März 1808.

(Unterzeichnet)

Cardinal Gabrielli.

(Da die folgenden Acten-Stücke erst später öffent-
lich bekannt wurden, so werden sie hier an-
geschlossen, obschon sie von einem früheren Da-
tum sind.)

Schreiben des Monsignor Nivarola,
päpstlichen General-Gouverneurs der
Mark Ancona an den französischen
General in Macerata.

Mit größtem Erstaunen und dem
einer so unangenehmen als unerwartes-
ten Handlung angemessenen Schmerze
habe ich erfahren, daß Sie, mein Herr
General, im Namen Seiner Excellenz
Ihres Herrn Ober-Generals Lemarrois
dem Magistrate von Macerata die Ver-
haftung und Abführung nach Ancona
unter militärischer Begleitung ange-
kündigt haben. Was immer für ein
Grund diesem Befehle zum Vorwande
dienen mag, will ich Ihnen nur die ganz
einfache Bemerkung machen, daß man
bey jeder Voraussetzung und Ursache
einen großen Mißbrauch der Gewalt,
und eine ungeheure Verletzung der Rechte
und der Souverainität des Regenten

bey diesem Vorgange nicht verkennen kann. Ich mache daher laute Einrede gegen diese Gewaltthätigkeit, im Namen meines Herrn, des Völkerrechtes, und dessen Ansehens, und gegen jeden aus diesem Vorgange entspringenden Act, und bitte Sie, diese Gesinnungen Seiner Excellenz dem Herrn General Lemarrois zu erkennen zu geben, von dessen Bescheidenheit, und politischen sowohl als diplomatischen Einsichten ich Ursache habe, die Widerrufung einer für die Rechte des Regenten so beleidigenden Handlung zu erwarten. In dieser unangenehmen Lage unterlasse ich nicht, Ihnen, mein Herr General, die Hochachtung zu bezeigen, womit &c.

Macerata den 11. November 1807.

Anmerkung des Originals.

Nachdem der Prälat bald darauf verhaftet und nach Pesaro abgeführt wurde, protestirte sein Stell-

vertreter Silvani gegen ein so willkürliches und gewaltthätiges Benehmen, weswegen er selbst gefangen gesetzt, und auf die genannte Festung geschickt wurde. D. Merenda, Gouverneur von Osimo, von jenem wachsamem und eifrigen Prälaten vorläufig untergestellt, blieb als Stellvertreter in Macerata zurück.

Circulare des Cardinals Staats-Secretärs Doria-Panfilii an alle Cardinäle.

Seine Heiligkeit hat erfahren, daß der Herr General Miollis alle oder bey nahe alle Mitglieder des heiligen Collegiums zu einem Mittagmahl geladen habe, und dem Staats-Secretär Cardinal Doria-Panfilii aufgetragen, Eurer Eminenz zu bedeuten, Sie wollen nicht glauben, daß bey gegenwärtigen Bedrängnissen des heiligen Stuhles irgend Einer diese Einladung oder jede andere auf Concerte oder Gesellschaften annehmen werde, um zu erkennen zu geben,

Daß das heilige Collegium, welches der Rath des Kirchen-Oberhauptes ist, an seinem gerechten Schmerze Theil nehme.

Was die zu ertheilende höfliche Antwort betrifft, wäre es sehr zweckmäßig, wenn das ganze heilige Collegium ein förmige Gründe seiner Weigerung anführte, die eigentlich jene sind, welche der heilige Vater angegeben hat.

Unterzeichneter ist beauftragt, Eurer Eminenz diese Gesinnungen unseres Herrn erkennen zu geben, und erneuert hierbey zc.

Aus dem Quirinal-Palaste den 5. März 1808.

(Unterzeichnet)

Cardinal Doria-Panfilii

19.
 Circularre des Cardinals Staats-Secretars Gabrielli an die päpstlichen Beamten.

Die gegenwärtige Lage läßt nur zu sehr besorgen, daß die französische Militär-Macht die Zügel der päpstlichen Regierung ergreifen wolle.

Der heilige Vater weiß zwar, daß wer immer einiges Ehrgefühl besitzt, nicht nöthig hat, zur Treue und Standhaftigkeit angeeifert zu werden; aber er hat doch für gut befunden, Alle, welche öffentliche und besonders vorzügliche Aemter bekleiden, auf den Fall des Eintretens dieses unglücklichen Ereignisses ermahnen zu lassen, daß sie sich weigern sollen, im Rahmen was immer für eines anmaßlichen Besitznehmers des Kir-

chenstaates ihre Amtshandlungen fortzusetzen, und bis auf den letzten Augenblick jeden Act im Namen Seiner Heiligkeit vornehmen sollen.

Auf ausdrücklichen Befehl Unseres Herrn macht der unterzeichnete Cardinal Staats-Secretär dieß Ew. 2c. bekannt und erneuert 2c.

Aus dem Quirinal-Pallaste den 30. März 1808.

(Da folgender Brief in der Stadt Rom in öffentlichen Umlauf gekommen ist, so wird er, ohne jedoch seine Richtigkeit zu verbürgen, hier beygerückt.)

Unserm geliebten Sohne Napoleon,
Kaiser der Franzosen.

Seit der göttliche Wille Uns unverdient zur Würde des Papstes erhoben hat, seyd Ihr Zeuge unseres Verlangens nach dem Frieden aller Völker, und der katholischen Kirche; Unserer Sorge für die geistliche Ruhe der französischen Nation, und Unserer väterlichen Willfährigkeit; Ihr seyd Zeuge Unserer Wohlthaten gegen die Gallikanische Kirche, gegen Eure Person und Eure Untertanen; Ihr seyd Zeuge, daß Wir Uns in jeder Gelegenheit herbey gelassen haben, Euch zu willfahren, wo es nur immer die Vollmacht Unseres Amtes zuließ, durch Bewilligungen, durch Concordate mit dem französischen Kaiserthume und dem Königreiche Italien;

Ihr seyd endlich Zeuge der ungeheueren Opfer, die Wir zum Nachtheile Unseres Volkes für das Wohl und die Ruhe der französischen und italienischen Nation gebracht haben; obschon Unser Volk durch die vergangenen Stürme geschwächt und bedrängt war.

Ihr aber, zur Vergeltung so vieler Unserer ausgezeichneten Günstbezeugungen, habt nie aufgehört, Unser Herz zu betrüben, da Ihr unter ersonnenen Vorwänden Uns in schwere Bedrängnisse versetzt, Unsere heiligen Pflichten und Unser Gewissen versucht habt; zur Vergeltung des Concordates habt Ihr es mit eigenmächtigen und sogenannten organischen Gesetzen zerstört; und Ihr habt Uns vorsätzlich ausgesonnene Vorschläge gemacht, die mit der gesunden Moral des Evangeliums und den unerschütterlichen Grundsätzen der

allgemeinen Katholischen Kirche unverträglich sind.

Zur Vergeltung des Friedens und unserer Wohlthaten haben die Staaten des heiligen Stuhls seit so langer Zeit die ungeheure Last Euerer Truppen und die Erpressungen Eurer Generale ertragen. Seit dem Jahre 1801 haben sie uns beynahе fünf Millionen römischer Thaler gekostet, ohne das feyerliche Versprechen der Zurückzahlung durch das Königreich Italien in Erfüllung gehen zu sehen. Zur Vergeltung habt Ihr uns der Herzogthümer Benevent und Ponte-Corvo beraubt, und dem heiligen Stuhle die großmüthigsten Entschädigungen dafür versprochen.

Zur Erfüllung dieses Versprechens habt Ihr Puncte zu unserer Genehmigung vorlegen lassen, die dem Völkerrechte, der Einheit und den Satzungen

der Katholischen Kirche, so wie dem Wohle der in den ausländischen Staaten wohnenden Katholiken zuwider laufen, die Unsere Unabhängigkeit und geistliche Freyheit zerstören.

Zur Ergänzung der Entschädigungen habt Ihr Unsere Staaten feindlich angegriffen, jene Staaten, die eben durch die Freygebigkeit und Frömmigkeit von Monarchen, die Frankreich beherrschten, dem apostolischen Stuhle verliehen, der Unabhängigkeit und Freyheit der Nachfolger des heiligen Peters geweiht, und seit eils Jahrhunderten von allen Katholischen Fürsten dem gemeinschaftlichen Vater aller Gläubigen der Katholischen Kirche bestätigt, damit er unter seinen erstgebornen Söhnen in unbedingter Freyheit und Unabhängigkeit stehen könne.

Endlich habt Ihr die Hauptstadt selbst feindlich besetzt, die Milizen Uns ab-

trünnig gemacht; Postämter und Buchdruckereyen unter Eure Befehle gesetzt: Ihr habt Uns die zur Führung der geistlichen Geschäfte der katholischen Kirchen nöthigen Rathgeber und die Diener der Gerechtigkeit aus Unsern Armen gerissen, Uns in der apostolischen Residenz gefangen gehalten, und Unser Volk mit militärischer Strenge gedrückt.

Wir rufen über Euer Betragen das Völkerrecht, Eure und Eueres Volkes heilige Pflichten an; Wir rufen Euch selbst als den zur Abhülfe der Nachtheile und Behauptung der Gerechtsame der katholischen Kirche gesalbten und beeideten Sohn an, Wir rufen die Gerechtigkeit des Höchsten an. Ihr mißbrauchet Eure Gewalt, und tretet die heiligsten Pflichten, besonders zum Nachtheile der Kirche, mit Füßen. Ihr werdet Uns zwingen, daß auch Wir in

der Demuth Unsers Herzens von jener
Macht Gebrauch machen, die der All-
mächtige in unsere Hände gelegt hat,
und Ihr werdet Uns zwingen, der Welt
die Gerechtigkeit unserer Sache bekannt
zu machen. Die Uebel die aus Euch her-
vor gehen, sollen alle auf Euer Gewissen
fallen!



C i r c u l a r e

an die fremden Minister.

Eine der größten Frevelthaten, welche so manche andere in sich enthält, eine Frevelthat, welche die Wachsamkeit aller Regierungen der Erde, für die Sicherheit ihrer Stellvertreter und die Unantastbarkeit ihrer Papiere aufruft, ist gestern an der Person des stellvertretenden Staats-Secretärs, des Cardinals Gabrielli, und dessen Papieren, in der eigenen Wohnung seines Souverains, verübet worden.

Der heilige Vater, welcher bemerkt, wie mit jedem Tage solche blutige Streiche häufiger werden; welcher sieht, wie man die Gewaltthätigkeiten bis zu einer unerhörten Höhe treibt, welcher zwar Trost findet, im Leiden für

die gerechte Sache, aber seine Pflichten gegen die Kirche und gegen sich selbst nicht verletzen darf; hat den Unterzeichneten beauftragt, seine Beschwerden und Protestationen gegen so schimpfliche Gewaltthaten dem Herrn General Miollis kund zu thun, und zugleich befohlen, Eurer Excellenz eine Copie davon zu übergeben, um die nämlichen Protestationen allen am päpstlichen Hofe residirenden fremden Ministern auf das feyerlichste zu wiederholen, damit sie ihre respectiven Höfe davon benachrichtigen mögen.

Unterzeichneter, getreuer Vollzieher der Befehle Sr. Heiligkeit, indem Er seines Auftrages sich entlediget, bestätigt Ew. Excellenz die Gefühle seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Den 17. Junius 1808.

Cardinal G. Gabrielli.

H

Aus dem Quirinal-Palaste vom
17. Junius 1808.

Gestern gegen drey Uhr Nachmittags erschienen in dem Zimmer des stellvertretenden Staats-Secretärs, Cardinal Gabrielli, zwey französische Officiere, welche auf Befehl sich erlaubten, den Schrank, in welchem sich die Staatspapiere befinden, zu erbrechen, eine Schildwache davor hinzustellen, und dem Unterzeichneten anzukündigen, er solle binnen zwey Tagen Rom verlassen, um sich nach Sinigaglia in sein Bisthum zu begeben.

Wie groß das Erstaunen des Unterzeichneten über eine so schwere That war, nicht in Rücksicht seiner eigenen Person, sondern in Rücksicht des Charakters, mit welchem er bekleidet ist, und der Stelle, die er einnimmt,

dieß kann man sich leicht vorstellen. Nachdem ich gestern Abends Seiner Heiligkeit von diesem Vorfalle Bericht erstattete, befahl Sie, empört und erschüttert durch das Ungeheuer so vieler Gewaltthätigkeiten dem Unterzeichneten ausdrücklich Sw. Excellenz anzuzeigen:

Daß:

Schmach auf Schmach zu häufen, Wunden zu Wunden zu fügen, die Würde des sichtbaren Oberhauptes der Kirche ohne Scheu mit Füßen zu treten, und gegen Unschuldige und Unterdrückte zu wüthen, dem neunzehnten Jahrhunderte vorbehalten war;

Daß unter den unermesslichen Mißbräuchen der Gewalt, deren Geschichte die Nachkommen in Erstaunen setzen

wird, der schreyendste jener ist, welcher gestern an der Person des Unterzeichneten, als Cardinal, als Bischof und als Staatsminister begangen wurde, und das im Innern des päpstlichen Palastes, gegen die heiligsten Gesetze des Völkerrechtes, welche von allen Menschen und zu allen Zeiten, seit man Civilisation kennt, geachtet wurden;

Daß, wenn die Wohnung eines fremden Ministers auf dem Gebiete eines andern Fürsten heilig ist, und wenn man die Anwendung der Gewalt in dessen Behausung eine Verletzung des Völkerrechtes zu seyn achtet, was soll man denken, wenn an des Landesfürsten eigenem Minister Gewalt verübt wird, Gewalt, welche man so weit treibt, das Heiligste, was der öffentlichen Rechtlichkeit anvertrauet ist, das Portefeuille eines Ministers wegzunehmen, und so

gar in dessen Bureau eine Schildwache aufzustellen ;

Daß dieser Minister nicht bloß der Diener eines weltlichen Herrn ist, sondern eines Fürsten, dessen vorzüglichste Würde die eines Oberhauptes der Kirche ist, welche Würde Er nicht allein für die weltlichen, sondern vorzüglich für die geistlichen Angelegenheiten der ganzen katholischen Welt behauptet ;

Daß die ihm zugesetzte Beleidigung nicht bloß die größte Verletzung ist, welche man gegen alle Grundsätze des Völkerrechtes begehen konnte, sondern auch die empörendste Gewaltthatigkeit, welche sich nur ersinnen läßt, gegen die Würde des ersten Bischofes, gegen die Freyheit, Unabhängigkeit und Sicherheit, welche die Religion seiner geistlichen Oberherrschaft zuerkennet, die man zwar vorgibt, nicht verletzen zu

wollen, aber in der That unter die Füße tritt;

Daß er diesen Vorfall als eine Gewaltthat ansieht, welche ohne Beyspiel ist; eine Gewaltthat, von welcher selbst während des offenen Krieges sich wechselseitig immer alle Mächte enthalten haben; eine Gewaltthat, gegen welche er vor dem Angesichte Gottes und der ganzen Welt auf das feyerlichste protestirt;

Daß es sein ausdrücklicher Wille ist, daß der Unterzeichnete sich nicht von Seiner Seite entferne, und dem Verlangen einer gesetzwidrigen Gewalt nicht Folge leiste, welche durchaus kein Recht über ihn hat;

Daß wenn diese Gewalt, nach gewohnter Weise die heiligsten Gesetze

mit Hohn übertretend, ihn von Seinem Busen reißen sollte, man ein Schauspiel sehen wird, welches eben so brandmarkend für den, der es veranläßt, als glorreich seyn wird für den, der es erduldet.

Dieses sind die bestimmtesten Gesinnungen des heiligen Vaters, welche der Unterzeichnete beauftragt ist, getreulich und ohne die geringste Veränderung Euerer Excellenz mitzutheilen, welcher ich die Ehre habe, die Gefühle der vorzüglichsten Hochachtung hiermit aufs neue zu bestätigen.

Cardinal G. Gabrielli.

Brief des Monsignore Cavalchini an Se.
Heiligkeit den Papst Pius VII.

Nie gab es einen Augenblick meines Lebens, in welchem ich so viel Trost und Herzensruhe empfunden hätte, als ich jetzt empfinde, indem ich mich Ew. Heiligkeit durch dieses unterthänige Schreiben vorstelle. Glückliches Blatt, dem es wenigstens erlaubt seyn wird, Ihrem Throne nahe zu bleiben, wenn dieß auch dem, der es schrieb, verweigert ist! Blatt, welches ein immerwährender Beweis seyn wird von den Gefühlen, mit welchen ich ein Raub der Gewaltthaten, mich von meinem Fürsten und Vater trenne.

Herr meines Geistes, ruhigen Gemüthes, und mit dem Bewußtseyn der

Unschuld, verlasse ich Rom. Ihr unbesiegtter Muth und das glänzende Beyspiel so vieler würdiger Cardinale, welche dieselbe unverdiente Bedrängniß erdulden, geben mir Kraft und Freudigkeit.

Eurer Heiligkeit die schuldige Treue gehalten zu haben, das ist mein Verbrechen; und dieses schöne Verbrechen wird mein Stolz seyn bey allen Unfällen und Mißhandlungen. Wer würde Ihnen nicht Treue halten, dem Helden der Geduld und Festigkeit, dem Oberhaupte der Kirche, dem Nachfolger des heiligen Petrus?

Mir schaudert, ich schwöre es bey Ihrer geheiligten Person, über die Versprechungen von Größe, Reichthümern und Würden, die mir gemacht wurden, wenn ich mich gegen Sie und Ihren Thron als Rebell

erklären wollte. Man schaudert; und werde immer schaudern, so oft ich daran denke. Belohnungen würden diese gewesen seyn, welche ich gleich den Silberlingen des verrätherischen Jüngers Christi, als den schändlichsten Preis für Trug, Blut und Gottlosigkeit angesehen hätte.

Drohungen und Verhaftung haben mich nicht gebeugt; mißhandelt und verbannt, werde ich nie mich erniedrigen. Und welcher Ihnen getreue Diener könnte sich jemahls erniedrigen? Dieser Muth sey der bitterste Vorwurf gegen Ihre und meine Feinde.

Ich werde von allem beraubt seyn, aber niemand wird mir die schöne Ruhe des reinen Bewußtseyns rauben können, daß ich leide, ohne es verdient und ohne den päpstlichen Stuhl oder Ihre heilige Person angegriffen zu haben.

Man verweigert mir die Rückkehr in mein väterliches Haus; man schreibt mir den elenden Aufenthalt einer fremden Festung vor; aber weder die düstern Mauern des Kerkers, noch die Ketten und Bande, die mich umgeben werden, nichts wird mich hindern, beständig an Euer Heiligkeit Beyspiel und an Ihre Ermahnungen zu denken, welche für mich die allerheiligsten Gebote waren.

Das Amt, welches ich durch mehrere Jahre mit möglichster Treue und Gerechtigkeit bey Eurer Heiligkeit in Ihrer Hauptstadt auszuüben die Ehre hatte, bitte ich mir aufzubehalten; obschon entfernt, wird mir dieses zum täglichen Troste gereichen während des peinlichen Kammers meiner Verbannung.

Der Herr wird meine gerechte Sache in seinen Schutz nehmen, und ich

bin gewiß, daß sie nun mit Ihrer eigenen gleichen Schrittes gehen wird.

Dieses, o heiliger Vater, sind die Grundsätze, mit welchen ich meinen Weg antrete, und mit den lebhaftesten Gefühlen der Religion und kindlichen Liebe ersehe ich für nun und immer Ihren heiligen apostolischen Segen.

Instruction der Staatskanzley an alle Bischöfe der von der französischen Regierung usurpirten Provinzen. Auf Befehl Sr. Heiligkeit Pius VII. Im May 1808.

Wie bitter auch das Herzenleid ist, welches der heilige Vater seit dem Einfall der französischen Truppen in dem Kirchenstaat empfunden hat, nicht wegen seines persönlichen Interesse, sondern vorzüglich wegen dem der heiligen Kirche, und seiner geliebtesten Unterthanen und Kinder, bey deren Uebeln und Bekümmernissen sein väterliches Gemüth nicht unempfindlich seyn konnte; so ist doch in dieser ganzen Zeit auch der Trost und die Stärkung nicht geringer gewesen, daß nach seinem vollen Vertrauen auf den allmächtigen Gott (dessen Sache eigentlich, und nicht die seine er vertheidigt) ihm beständig die

gewissesten Nachrichten zukamen, von der Klugheit und Ruhe seiner Unterthanen, sowohl unter sich als gegen die Verleger seines Gebiethes, so wie auch von der unerschütterlichen Treue und aufrichtigen Anhänglichkeit derselben gegen den päpstlichen Stuhl und gegen seine geheiligte Person.

Nach einer so langen und unzweideutigen Probe, konnte Se. Heiligkeit nicht zweifeln, daß Ihre Unterthanen nicht auch bey jedem künftigen Ereigniß die nämlichen tugendhaften Gesinnungen und dasselbe lobenswürdige Betragen zeigen würden, durch welches sie zur Erbauung dienten und des Beyfalls aller Nationen würdig wurden. Davon ist Sie nun um so mehr gewiß und überzeugt, nachdem Sie ihnen vor der ganzen Welt Ihre Gesinnung und Ihren unterschiedenen und unerschütterlichen Willen geoffenbart haben, in den verschiede-

nen Protestationen und Erklärungen gegen jeden Eingriff in die weltliche Unabhängigkeit und Souveränität dieses heiligen Stuhls, in deren ruhigen Besitz er seit so vielen Jahrhunderten war, welches ihm allein schon seine Sicherheit gegen alle Ansprüche und außerordentliche Angriffe verbürgen muß, abgesehen von andern Gründen, daß nämlich durch solche Eingriffe jeder Besitz, jedes Eigenthum, jedes Recht unter den Menschen zerstört wird. Aber indem Ihr so unglückselige Zeiten erlebtet, in welchen die Gewalt das Recht geworden und es selber durch wiederholten Kirchenraub bennahé gelungen ist, Euch an das Gotteslästerliche desselben zu gewöhnen, verordnet Seine Heiligkeit (welche durch mich Ihre geliebtesten Unterthanen der landesherrlichen Zufriedenheit über ihr bisheriges Betragen zu versichern geruhet) gegenwärtige Instruction bekannt zu machen,

welche zur Richtschnur dienen soll für euer künftiges Betragen, in einer Lage, in welche wir, nach Gottes unerforschlichem Rathschluß, durch die neuesten Operationen der französischen Regierung gebracht wurden.

Der Charakter eines Vaters und Vorstehers der Gläubigen, welchen Se. Heiligkeit mit dem eines Landesherren in sich vereiniget, macht es Ihr zur Pflicht, die Unterthanen gegen die Verwirrungen und Gewissensängsten, in welche sie gerathen könnten, zu warnen, weil die Erfahrung früherer Begebenheiten und unglaublicher Revolutionen der Staaten, Sie nur zu sehr von der Nothwendigkeit überzeugte, gesetzliche Verhaltensregeln aufzustellen, nach welchen die Meinung und Handlungen der Guten sich zu richten hätten, um nicht den Besorgnissen, Zwistigkeiten, wechselseitigen Ruchlo-

sigkeiten, Entsetzen, Gräuel und andern traurigen Wirkungen solcher Umstände Raum zu geben, welche die Zwietracht der Priester und anderer Parteyen hervorbringt. Die Nothwendigkeit einer solchen Verhaltensregel wird in dem gegenwärtigen schwierigen Zeitpuncte noch fühlbarer, in welchem, sowohl von geistlichen als weltlichen Obrigkeiten die gewöhnlichen Gesetze leicht könnten übel angewendet werden, auf die armen Unterthanen, die unter die Gewalt einer räuberischen Regierung kamen.

Außer der entschiedendsten Gesetzmäßigkeit ihrer Entstehung, und dem ruhigen Besitz während dem Verlauf so vieler Jahrhunderte, gegen welche die Usurpatoren keinen Vorwand oder Rechtsgrund werden aufbringen können, vereinigen sich in der päpstlichen Souverainität noch so viele andere Ei-

genthümlichkeiten, welche sie in der That besonders und einzig in der Welt machen, in Beziehung auf ihre Rechte, Vorrechte und Wichtigkeit. Solche sind offenbar und unbezweifelt, das Eigenthum der Herrschaft, welches nicht an der Person des jedesmahligen Regenten haftet, der nichts anders ist als der Nutznießer und Bewahrer desselben; die Heiligkeit des Eides, durch welchen der Papst sich verbunden hat, die Souverainität der Kirche zu bewahren, der sie angehört, und sie seinen Nachfolgern zu übertragen; die genaueste Verbindung dieser Souverainität mit dem Schicksal und dem Wohl der heiligen katholischen Religion, welcher es vorzüglich wichtig ist, daß ihr Vater, Vorsteher und gemeinsamer Beschützer aller Gläubigen unabhängig sey, und frey und ungetheilt seine geistliche Macht ausüben könne, welche ihm von Gott über die

ganze Welt gegeben wurde. Daher war es auch die Absicht aller Päpste, die Rechte dieser Souverainität um jeden Preis zu erhalten, wie dieses aus den päpstlichen Urkunden, Verfassungen und der Kirchengeschichte zu ersehen ist; und so haben auch die Kaiser und katholischen Könige, nach Maßgabe ihrer Frömmigkeit und Religiosität, jenes Erbtheil des Fürsten der Apostel mit den Waffen beschützt und vertheidiget. Solche Grundsätze hatte der glorreiche Stifter des abendländischen Kaiserthums, Carl der Große, seinen Söhnen als ein Vermächtniß hinterlassen, von welchen sie als ein kostbares Erbtheil an ihre Nachfolger übergingen, wie aus den Capitularien Frankreichs erhellt.

Endlich ist noch die sichtbare Sorgfalt zu bemerken, mit welcher Gott die päpstliche Macht so viele Jahrhunderte

hindurch, während so vieler Revolutionen und den Umsturz so mancher Staaten, erhalten hat; welche Sorgfalt gewißlich nichts anderes seyn kann, als die besondere Theilnahme Gottes an seiner Kirche und seinem Stellvertreter. Dieses sind die Eigenthümlichkeiten und besondere Beziehungen, welche anschaulich machten, wie heilig und ehrwürdig die zeitliche Herrschaft der Kirche ist, unvergleichbar mit irgend einer andern, und welcher die römischen Päpste keinen Nachtheil zufügen können, ohne eigenmächtige Entsagung und ohne selbst Gotteslästerer, Mitschuldige und Miturheber obgedachter Nachtheile und Beleidigungen, welche für die heilige Kirche daraus entstehen, zu werden.

Wenn nun dieses gilt, in was immer für einem Fall ungewöhnlicher Eingriffe, so gilt es noch mehr in den ge-

genwärtigen, in welchen es sich nicht bloß davon handelt, an die Stelle der Regierung des Kirchenstaates irgend eine andere, der heiligen katholischen Religion nicht feindliche Regierung zu setzen, sondern eine, welche auch für die geistliche Macht der Kirche bedeutend schädlich ist, und alle fremden Kirchen in Schutz nimmt. Die Eidesformeln, welche diese Regierung vorschreibt, ihre Constitutionen, ihre Gesetzbücher, ihre öffentlichen Verhandlungen athmen überall wenigstens den Geist der Gleichgültigkeit gegen alle Religionen selbst die jüdische nicht ausgenommen, welche doch eine unversöhnliche Feindinn des Christenthums ist. Diese Gleichgültigkeit, welche keine Religion für mehr hält, ist das beleidigendste und entgegengesetzteste System für die römisch = apostolisch = katholische Kirche, welche, weil sie göttlich und nothwendig Eine ist, keinen Bund

machen kann mit irgend einer andern, eben so wenig als Christus mit Belial, das Licht mit der Finsterniß, die Wahrheit mit dem Irrthume, die ächte Frömmigkeit mit der Gottlosigkeit. Der Schutz, welchen die französische Regierung sich rühmt, jeder Art von Cultus zu geloben, ist nichts als ein Vorwand und eine Häuchelen der weltlichen Macht, um die Hände nach den geistlichen Angelegenheiten auszustrecken, welche, indem sie alle andern Secten mit allen ihren Meinungen, Gebräuchen und Aberglauben in Ehren hält, keine Ehrfurcht und Achtung mehr hat, für die Rechte, Anordnungen und Gesetze der katholischen Religion. Doch unter dieser Larve von Protection verbirgt sich die schlaueste Verfolgung gegen die christliche Kirche, welche man sich nur vorstellen kann, um sie immer mehr zu zerrütten, und auch zu zerstören, wenn es möglich wä-

re, daß gegen sie die Macht und die Kräfte der Hölle die Oberhand behielten.

O, der kennt nicht, der liebt nicht diese heilige Religion, außer welcher keine Hoffnung des Heils ist, der nicht das größte Entsetzen fühlt und zurückschauert bey dem bloßen Gedanken an die Lage, in welche sie unter dieser neuen Regierung kommen wird. O, wer es nicht schon selbst fühlt, daß man dieser Regierung nicht nur ohne die offenbarste Ungerechtigkeit, sondern auch nicht ohne den ungeheuersten Frevel, irgend eine Anhänglichkeit oder Mitwirkung gewähren kann, der ist Mitschuldiger an dem Uebel und ein böser Verbrecher, der die härteste Bestrafung verdient. Es ist aber bekannt, und bedarf hier keiner weiteren Erinnerung, wie schrecklich die Strafen der Kirche gegen jene sind, welche sich an ihr vers

greifen und ihre Güter und Rechte mißbrauchen. Es gibt einen unbezweifelten Grundsatz, aus welchem deutlich folgt, daß man es als unerlaubt ansehen müsse, wenn die päpstlichen Unterthanen, sowohl geistliche als weltliche, entweder mittelbar oder unmittelbar, eine so anerkannte himmelschreyende Usurpation unterstützen, und zu ihrer Ausbreitung und Befestigung beitragen. Hieraus folgt nun:

Erstens, daß es nicht gestattet sey, wenn jemahls die aufgedrungene Regierung es fordern sollte, ihr irgend einen Eid der Treue, des Gehorsams und der Anhänglichkeit in unbeschränkten Ausdrücken, welche positive Treue und Anerkennung in sich begreifen, zu schwören, weil dieses ein Eid seyn würde, welcher jeden zum Theilnehmer an der gottlosen Usurpation machte, und sie auf

gewisse Weise für gesetzlich erklärte; ein solcher Eid der Untreue und Kuchlosigkeit gegen seinen rechtmäßigen Herrn, indem er den Protestationen und Forderungen des Papstes für sich und die Kirche widerstrebt, wäre ein schweres Verbrechen, da er eine That in periculum fidei et perniciem animarum begünstiget, wäre endlich ein in jeder Hinsicht widerrechtlicher, schändlicher, und gottloser Eid.

Zweytens ist es nicht minder unerlaubt Anstellungen anzunehmen oder gar zu suchen, welche eine mittelbare oder unmittelbare Tendenz haben, die neue Regierung in der Ausübung ihrer unrechtmäßigen Gewalt zu unterstützen oder zu befestigen, weil dieses nicht geschehen kann, ohne daß man sich zum Theilnehmer und freywilligen Beförderer derselben macht. Wenn aber solche Anstellungen und Amtsverrich-

tungen unmittelbaren Einfluß hätten, auf die Ausübung solcher Gesetze und Verordnungen, welche den Grundsätzen der Kirche gerade zuwider sind, so würde ein solcher, der sie angenommen, noch strafbarer seyn, indem es ein allgemeiner Grundsatz ist, daß man sich in keinen Stand begeben und darin beharren soll, der der zeitlichen Existenz auf Kosten des Gewissens und der eigenen ewigen Seligkeit förderlich ist.

Drittens, daß es den Bischöfen, Pfarrern und andern Geistlichen nicht erlaubt sey, ein Te Deum zu singen, wenn solches jemahls zur Stiftungsfeyer der aufgezwungenen Regierung vorgeschrieben würde. Außer, daß es nicht in der weltlichen Befugniß steht, aus eigener Macht öffentliche Gebethe vorzuschreiben, so würde sich mit diesem Falle der Unbefugniß noch die of-

fenbarste Unschicklichkeit des Gegenstandes vereinigen, welche ein solches Te Deum eher zu einer Entweihung, als zu einem Fest der Religion machen würde. Da nun jede geistliche Hymne und insbesondere der ambrosianische Lobgesang der Ausdruck der Freude ist, welchen die Kirche für frohe Feste ausbehalten, so wäre ein Te Deum bey den gegenwärtigen Umständen eine offenbare Lüge, und ganz gegen die Gefühle, von welchen jetzt die guten Unterthanen und getreuen Kinder der Kirche durchdrungen seyn müssen, über den traurigen Vorfall, den so viele Gewaltthaten und ungerechte Angriffe begleiteten, über den Umsturz der zeitlichen Macht der Kirche, und über die Aufdringung einer Regierung, welche dieser Kirche in der That eben so feind ist, als sie mit Worten sie beschützt, mit einem Worte, über den weltlichen und geistlichen Ruin des päpstlichen

Staates, und die Zerrüttung der ganzen katholischen Kirche.

Dieses sind die Vorschriften, welche Se. Heiligkeit nach ernsthafter Ueberlegung und reiflichen Nachdenken Ihren geliebten Unterthanen glauben zu müssen, indem das Eindringen der usurpirenden Gewalt in verschiedenen Gegenden sich nur zu sehr bestätigte. Diese allgemeinen Vorschriften werden leicht auf alle besondern Fälle, welche sich nicht alle voraussehen lassen, anzuwenden seyn.

Und was den Eid betrifft, so hat die Erfahrung selbst die traurigen Folgen gezeigt, welche er für die öffentliche Ruhe haben könnte. Die gewaltsame Abforderung desselben ist von den päpstlichen Unterthanen nicht zu achten; sonst würden sie in die gefährliche Lage kommen, entweder gegen ihr

Gewissen, oder gegen den Staat zu sündigen.

Aber es könnte auch das Gegentheil statt haben; es könnte die neue Regierung unter dem Vorwande ihrer Sicherheit und der öffentlichen Ruhe diese Gewaltthätigkeiten verbergen, in welchem Falle man ihr Genüge leisten kann, ohne gegen die oben aufgestellten unumstößlichen Grundsätze zu handeln, indem man eine Eidformel wählt, welche sich nur auf eine passive Treue und Gehorsam, d. i. auf Unterwürfigkeit und Nicht-Gegenwirkung beschränkt, wodurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit erhalten wird. Diese durch Parteyen und Zusammenrottungen zu stören, ist dem Einzelnen nicht erlaubt, denn dadurch würde er gegen die Gerechtigkeit und Religion handeln. Indem nun Se. Heiligkeit Ihre Unterthanen so viel möglich beruhigen

will, die Rechte der römischen Kirche und des glorreichen Fürsten der Apostel beständig reklamirend, und feyerlichst erklärend, daß Sie ihre Einwilligung niemahls geben werden, zur Entfagung oder Uebertragung der Souverainität, oder der Rechte, welche ihr zukommen; erlaubt sie, daß ihre geistlichen sowohl als weltlichen Unterthanen, welche sich nicht ohne große Gefahr oder Schaden dem Eide entziehen können, ihn in folgenden Ausdrücken leisten: Ich verspreche und schwöre, nicht Theil zu nehmen an irgend einer Verschwörung, Zusammenrottung oder Aufwieglung gegen die gegenwärtige Regierung, und gegen sie unterwürfig und gehorsam zu seyn, in allem, was nicht gegen die Gesetze Gottes und der Kirche ist.

Wenn nun die aufgedrungene Regierung keine andere Absicht hat, als die Sicherheit, so muß sie mit dieser Eidesformel zufrieden seyn. Ist sie aber damit nicht befriedigt, so wird dieses klar zeigen, daß sie im Sinne hat, die Unterthanen des Papstes mit einem Eide zu verbinden, an ihrer gottlosen Usurpation Theil zu nehmen. Sie wird dann auch gezwungen seyn, den bösen Sinn der von ihr vorgeschlagenen trügerischen und zwendeytigen Eidesformel desto mehr zu verrathen, je größer die Strenge seyn wird, mit welcher sie die Leistung des Eides fordert, und deren Verweigerung bestraft.

Aber wie groß auch immer diese Strenge seyn mag, die päpstlichen Unterthanen werden bedenken, daß sie Christen sind, und dadurch Nachfolger jenes göttlichen Meisters, der den Gef-

nigen in dem künftigen Leben den reichsten und ewigen Lohn verheißt, aber für das gegenwärtige nichts als Kreuz und Verfolgung voraus sagt; welcher uns ferner gelehret hat, jene nicht zu fürchten, welche nichts vermögen, als den Leib zu tödten, sondern Jenen, welcher Leib und Seele zur ewigen Verdammniß senden kann.

Der Cardinal Gabrielli,

stellvertretender Staats-Secretär.

Circular-Note des Staats-Secretärs
Cardinal Pacca an die Gesandtschaften
in Rom.

Nur die Gerechtigkeit und Heiligkeit der Sache, für welche der heilige Vater in einem Zeitraume von beynahe acht Monathen so viele Rechtsverletzungen und Unbilden ertragen hat, waren vermögend, seinen leidenden Geist aufrecht zu erhalten, und erlauben Ihm nicht, den beständigen Mißbrauch der Gewalt mit Stillschweigen zu übergehen, welchen sich das französische Militär erlaubt, und der zu einer unglaublichen Reihe von Verfolgungen sich anhäufet.

Zwar sah man schon mit Abscheu eine Militär-Commission in Rom aufstellen, so viele Verhaftungen und Verbannungen päpstlicher Unterthanen wider alles Recht ausüben, und das To-

desurtheil mehrerer zur Füsilirung bestimmter Unglücklichen in dieser Hauptstadt, und unter den Augen ihres Fürsten vollziehen; aber man hatte jedoch bisher diesen letzten so verwerflichen Gewalts-Mißbrauch gegen keinen Unterthan Sr. Heiligkeit in Ausübung gebracht.

Diese Frevelthat fehlte noch, und nun ist sie vollbracht. Ein gewisser Joseph Banni von Caldarola, wie behauptet wird, Oberster der Linientruppen in Diensten Sr. Maj. Königs Ferdinands IV., ward nach seiner Landung in der Gegend von Ostia wegen Verdachtes feindlicher Kundnahme gefangen gesetzt, in die Engelsburg abgeführt, und von der Militär-Commission zur Füsilirung verurtheilt, die gestern zum Entsetzen von ganz Rom vollzogen worden ist.

Der heil. Vater bewegt durch diese neue Greuelthat, welche die Wesenheit aller Regenten = Rechte verschlingt und zerstört, welche die doppelte Verletzung der Person und des Gebiethes vereinigt, und die offenbarste Anmaßung der nur dem Fürsten zustehenden Oberherrlichkeit in sich faßt, — erklärt, daß Er einen so schweren und blutigen Frevel auf die feyerlichste Art mißbilliget und verdammet.

Seine Heiligkeit will von Betrachtung jedes andern völkerrechtlichen Grundsatzes absehen, und nur bemerken, daß Banni Ihr geborner Unterthan ist, und daß Sie ihn als solchen betrachtet, obwohl der Geburtsort dieses Unglücklichen jetzt ungerechter Weise dem heil. Stuhle entrissen ist; da Sie hierzu Ihre Einwilligung nicht gegeben hat, nicht geben will, noch jemahls in

Ihrem Leben geben wird, da Sie vielmehr gegen die Gewaltthätigkeit dieses Raubes reclamirt, und immer vor Gott und den Menschen reclamiren wird. Wenn Banni also wirklich schuldig war, so konnte seine Bestrafung nur der wirklichen Obrigkeit seines wahren rechtmäßigen und natürlichen Herrn zustehen. — Da Se. Heiligkeit will, daß die auswärtigen Minister bey dem heil. Stuhle das von Ihr erlittene Unrecht, die Widerrechtlichkeiten, Gewaltthätigkeiten, und den neuen Frevel erfahren, der das Maas der übrigen Unzähligen überfließen macht, womit man Ihre Oberherrschaft bisher anzugreifen gewagt hat, und daß sie zugleich Ihre ausdrückliche Mißbilligung erfahren, damit sie ihren Höfen darüber Bericht erstatten können, hat der Staats-Secretär Cardinal Pacca von Ihr den Auftrag erhalten, alles dieß zu Eu. rc. Kennt-

nitz zu bringen, und indem er es sich zur Pflicht macht, den höchsten Befehl getreu zu vollziehen, erneuert er, 2c.

Aus dem Quirinal-Palaste den 28. Sept. 1808.

(Unterzeichnet)

B. Cardinal Pacca.

Schreiben des Staats-Secretärs Cardinal
Vacca an den französischen General Miollis.

So groß und vielfältig sind die Ausschweifungen, die unter dem Schatten des französischen Schutzes von jenen Lasterhaften begangen werden, welche sich unter den neuen Bürger-Milizen anwerben ließen, so fortwährend und so lebhaft sind die Vorstellungen der Bürger, Pfarrer und Bischöfe über die Bosheit dieser Menschen, daß der gerechte Unwille Seiner Heiligkeit die äußerste Gränze erreicht hat.

Der Cardinal Staats-Secretär ist daher gezwungen, das Stillschweigen zu brechen, wozu er durch so viele fruchtlose Beschwerden bestimmt wurde, und es neuerdings zur Sprache kommen zu lassen, um noch einmahl Euer Excellenz von dieser verabscheuungswürdigen Truppe zu unterrichten,

gegen welche die heiligsten Rechte erkannter Oberherrschaft und civilisirter Menschheit seit fünf Monathen laute Klage erheben, und um die lezt begangenen schwersten und ärgerlichsten Frevel zu beschreiben, die Euer Excellenz selbst gewiß nicht ohne Schaudern und Abscheu vernehmen werden.

Ein gewisser Niclas Fabrici von Torrice, nur mit Lastern ausgestattet, denen er erst freyen Lauf gab, seit er thöricht gewöhnt hat, als erhielt er hierzu das Recht durch die französische Cocarde, die er als angeblicher Hauptmann dieser Truppe trägt, überläßt sich jeder Art der Vergehungen, und es gibt keine Ausschweifung, die er nicht im Triumphe zur Schau trüge.

Dieser Verräther wagt es, über die geheiligte und erhabene Person Sr. Heiligkeit, über Ihre Regierung und

Ihre Minister freche Reden zu führen, suchet in den nahen Ortschaften Anhänger auf, die von gleichem Geiste der Sittenlosigkeit und Irreligiosität befeelt sind, oder in den Gerichtshöfen wegen schweren Verbrechen untersucht werden, wofür er ihnen Straflosigkeit verspricht; er veranlaßt von dem Geiste der Rache eingegebene Verhaftungen, und läßt Ausruffschreiben ergehen, welche durch die von Eurer Excellenz so sehr verabscheueten Habsucht nach militärischen Loskaufungs-Geldern gestempelt sind. Er hat öfters dem Leben des Localrichters nachgestellt, und der 23. des vergangenen Monaths war der zu diesem Morde bestimmte Tag, wenn rechtschaffene und redliche Menschen nicht herben geeilt wären, ihn in dem öffentlichen Gerichtshause zu retten, wohin Fabrizi mit Flinte, Pistolen und Messer bewaffnet, sich mit mehrern Gesellen begeben hatte, um ihn zu ermorden.

Am 21. obigen Monaths erschien er in Begleitung mehrerer bewaffneter Milizsoldaten auf dem Markte von Casamari. Diese begingen unzählige Uebermächtigkeiten und Erpressungen, schlugen und verwundeten mehrere Personen, rissen mit Kühnheit und Verachtung das zur Handhabung der Marktsordnung angeschlagene Edict herab, verbreiteten Verwirrung und Unordnung, und versuchten alle Wege, um einen Volksaufstand zu erwirken.

Am folgenden Tage begab sich Fabrizio mit seinen Trabanten nach Baucò, quartirte sich im Franziskaner-Kloster ein, zwang diese Ordens-Geistlichen durch Uebermächtigkeiten und rauhe Drohungen ihm und seiner Truppe Nahrung zu geben, und nachdem sie nach Verlangen gesättiget waren, und eine Menge Unverschämtheiten began-

gen hatten, raubten sie dem Kloster mehrere Effecten.

Ein gewisser Cajetan Cipolla von Ceprano, angeblicher Quartiermacher der Bürger-Milizen, begab sich mit einem Subalternen nach der Mühle, und unter dem Vorwande, daß ihm die französische Cocarde die Zollfreyheit verschaffe, wollte er ohne die gewöhnlich erforderliche Bollette mit Gewalt Getreid mahlen. Der Müller widersezte sich, sperrte die Mühle, und ging weg. Aber Cipolla und sein Gefährte, von dem Geiste der Uebermächtigkeit und des Despotismus beseelt, womit sich diese gegen öffentliche und häusliche Ordnung feindlich gesinnte Truppe brüstet, schlugen wiederhohlt den Müller, nahmen ihn gefangen, und verhafteten ihn im Gemeindhause, wovon sie mit Gewalt die Schlüssel begehrtten.

In Orvieto trat ein gewisser Alons Curti, mehrerer Schulden wegen, sein Vermögen den Gläubigen ab, und der Richter ließ an den Thüren eines Palastes, welcher in der Miethen eines Landgutes begriffen war, wofür ein Cavalier Sicherheit geleistet hatte, die gerichtlichen Siegel anlegen, damit nichts von den dortigen Effecten zu des Bürgen Schaden verschleppt würde. Um die Gerechtigkeitspflege zu vereiteln, nahm Curti die französische Cocarde, ging mit den Waffen in der Hand die Siegel und das gerichtliche Decret herabzureißen, und machte sich neuerdings zum Herrn, um Alles nach Willkühr verschleppen zu können.

Ein gewisser Eustach de Andreis von Piperno, ein wegen Verworfenheit seiner Grundsätze bekannter Mensch, wagte es mit dreßsig bewaffneten, aus verschiedenen benachbarten Ortschaften

versammelten und mit der französischen Cocarde versehenen Gesellen, unter Trommelschlag, in der Dorfkirche der Mutter = Gottes von Colli di Cerze zu erscheinen, wo man eben ein kleines Fest feyerte, und wo ein großer Zusammenfluß von Menschen war. Er und die Seinigen erlaubten sich hier unsägliche Vermessenheiten und Willkührlichkeiten.

Dieser Troß Verzweifelter, welche den unreinsten Bodensatz ihrer Ortschaften bilden, vermaßen sich zwey friedliche Bürger anzuhalten, die auf die Jagd gingen, und mit der Erlaubniß die Flinte zu tragen, versehen waren. Diese mußten sich nun zu dem Opfer von zehn Scudi für den Kopf bequemen, um aus den Klauen dieser hungrigen Wölfe zu entwischen.

Hierauf begaben sich diese Böse-

wichter nach Piperno, verlangten von dortiger Obrigkeit Wohnung und Nahrung, und, nachdem diese sich billig geweigert hatte, ließ de Andreis den Vorsteher jener Obrigkeit in Verhaft nehmen. Aus derselben Ursache hat er den Vorsteher der Obrigkeit von Sezze, Herrn Joh Baptist Zucci, einen ehrwürdigen siebenzigjährigen Greis gefangen setzen, und nach Piperno abführen lassen.

Ueberdies wähnt sich de Andreis berechtigt, über die öffentlichen Cassen zu disponiren, und fertiget häufige Befehle an die Obrigkeit von Piperno aus, um unter dem Vorwande von Militärführen, und Verköstigung verhafteter Personen, augenblicklich Geld zu erpressen.

Von Sonnino und Cave kommen solche Nachrichten an, die auf baldige traurige Folgen deuten. Der Troß der

Bürgermiliz streift die Nacht umher, beleidigt bald diesen bald jenen, insbesondere die Weiber, singt die ausgelassensten und schimpflichsten Lieder, begeht immerwährende Diebstähle und Unverschämtheiten. Wenn jemand wegen Schulden oder Verbrechen verhaftet wird, gehen diese Bösewichter zu den Gefängnissen, geben den Verhafteten die französische Cocarde, und verlangen von der Ortsobrigkeit deren unmittelbare Entlassung; im Weigerungsfalle reißen sie selbst die Thüre des Gefängnisses auf, und befreyen sie mit Gewalt, als Angeworbene bey der Bürgermiliz. Diese Menschen, welche göttliche und menschliche Geseze mit Füßen treten, haben die Ausschweifung so weit getrieben, des Nachts die Thüre eines Hauses zu sprengen, um einzudringen, und ein an der Seite ihres Mannes schlafendes Weib keck im Bette zu entehren, und in manches andern

Haus sind sie zu derselben schändlichen Absicht durch die Fenster eingestiegen.

Eine Menge von Ausschweifungen dieser Art war den finstern Zeiten der Anarchie vorbehalten, worin diese schändlichen Angeworbenen verschiedene Völkerschaften des päpstlichen Gebietes versezten, welches ehemals der ruhigste Fleck des Erdballs gewesen ist. Aber hier endet es noch nicht.

Ein gewisser Niklas Ciprian Bottini von Matri, der in der Eigenschaft eines Sergent-Major bey dieser verworfenen Truppe stehet, durch Diebstahl und andere Vergehungen bekannt, entblößt von jedem Funken natürlicher Schamhaftigkeit, und der ärgerlichsten Geilheit ergeben, erlaubt sich mit der größten Unverschämtheit jede Befriedigung seiner viehischen Leidenschaft, und hat die irreligiöse Frechheit so weit ge-

trieben, selbst in der Kirche, zum Entsetzen aller Nebenstehenden, schändliche Handlungen zu begehen.

In welchem Orte werden nunmehr die religiösen und sittlichen Tugenden Achtung finden, und wo wird das Verbrechen mit offener Stirne nicht eintreten, wenn diese Ungeheuer der Bosheit, durch eine Cocarde aufgemuntert, die sie nur in der Absicht nehmen, um ihre Schandthaten ungestraft begehen zu können, — nicht einmahl das Haus des Herrn verschonen, aus welchem die Verkäufer der Tauben verjagt wurden, weil jener heilige Ort nicht zum Handel, sondern zum Gebethe bestimmt ist, und nun soll es wegen einer fremden Cocarde zum Tummelplaze der schändlichsten Ausgelassenheit werden?

Können die Diener jener Regierung, welche sich rühmt, die Altäre wieder

aufgebauet zu haben, einen solchen Unfug gestatten? Und da sie es nicht gestatten sollen, wie kann der oberste Priester, der erste Hüther der Reinheit der Sitten, und der Verfechter der dem Tempel des lebendigen Gottes gebührenden Ehrfurcht es gestatten?

Wenn Bottini solche Schandthaten beging, so war doch die Unverschämtheit von dreyn seiner Gesellen um nichts geringer. Abends am vierten dieses Monats, sah man sie auf öffentlicher Straße ein Weib nothzüchtigen, zum Entsetzen der Stadt, die ihr Geschrey gegen diese Lehrer und Verbreiter des Sittenverderbnisses erhoben hat.

Schon die bürgerlichen Geseze haben diese öffentlichen Verbrechen so sehr in Abscheu, daß sie einmüthig die Todesstrafe darauf setzen; aber wie groß

muß das Entsetzen eines Fürsten, der nicht nur bürgerlicher sondern auch geistlicher Gesetzgeber ist, gegen solche freche Söhne der Ausgelassenheit seyn?

Eine solche Classe von Menschen wird in Schuß genommen! Solchen Leuten vertrauet man die öffentliche Sicherheit an! Aber welche Sicherheit ist zu erwarten, da diese entweder durch ihre Lage verzweifelt, aus Neigung lasterhaft, oder aus Grundsätzen Verbrecher sind? Die Bedrückung rechtlicher Familien, Bedrohung des Eigenthums durch Raub und Diebstahl, Verletzung der ehelichen Bande, Beschimpfung der Obrigkeiten, Geringschätzung der Gesetze, Beschützung der Erpressungen, Despotismus und Gotteschändung sind das Handwerk dieses Haufens von Verräthern an ihrem Fürsten und an ihr Vaterland. Wenn Se. Maj. der Kaiser Napoleon

müßte, daß die Cocarde französischer Nation so sehr entehrt und herabgewürdiget wird, so müßte er vor jedem Unwillen schaudern.

Unterzeichneter ist überzeugt, daß Leute, welche für den Ruhm Ew. Excellenz keine Theilnahme fühlen, auf eine künstliche Art die Eigenschaften dieser Angeworbenen verbergen, worunter keine rechtliche Person gezählt wird, noch gezählt werden kann, weil jeder redliche Unterthan gegen Treubruch und Staats-Verrath Abscheu hat; er ist auch überzeugt, daß die Frevelthaten, welche diese Menschen unter der Aegide der französischen Cocarde begehen, mit feiner Arglist verborgen werden, während man anderer Seits damit beschäftigt ist, Verläumdungen gegen die Regierung und ihre Stellvertreter zu erfinden, in den stärksten und lebhaftesten Farben des Verbrechens die gleich-

gültigsten Handlungen derselben zu schildern, oder das Mißtrauen und die Bedrückung gegen geehrte und getreue Bürger aufzufordern.

Unterzeichneter kann Ew. Excell. auf seine Ehre versichern, daß gegen diese verabscheuungswürdige Horde der Angeworbenen, täglich von allen Seiten Beschwerden einlaufen, und daß die Völkerschaften, welche so unglücklich sind, diese bürgerliche Pest in ihrem Schoße zu haben, müde, solche Bedrückungen länger zu erdulden, die Regierung und eine endliche Abhülfe beschwören, und sich erklärt haben, daß sie sich sonst gezwungen sehen würden, selbst dafür zu sorgen, und daß jeder Bürger seine natürlichen Rechte gebrauchen, und als Kämpfer auftreten würde, um sich von diesem schweren Drucke zu befreien.

Nach dieser letzten wahrhaften Auseinandersetzung der Thatsachen kann Unterzeichneter ohne Beleidigung der Grundsätze und Einsichten Euerer Excellenz nicht zweifeln, daß Sie die Eingebungen der heimlichen Feinde Ihrer Ehre nicht länger anhören, und die Auflösung eines Corps von Staatsverräthern, welche die öffentliche und Privat-Sicherheit untergraben, anbefehlen werden, damit jeder rechtliche Bürger den verlorenen Frieden wieder erlange, und sicher und ruhig unter dem Schutze der Gesetze leben könne.

Der unterzeichnete Cardinal von so gerechtem Vertrauen beseelt, erneuert Euer Excellenz 2c.

Aus dem Quirinal-Palaste den 15. Octbr. 1808.

(Unterzeichnet)

B. Cardinal Pacca.

26.
Circular = Note des Staats = Secretärs
Cardinal Pacca an die fremden Ge-
sandschaften in Rom.

Nachdem der heilige Vater erfah-
ren hatte, daß jenes unter dem Titel
— römische Zeitung — erscheinende pe-
riodische Blatt nicht nur ohne recht-
mäßige Erlaubniß kundgemacht, sondern
zum Troste der Regierung unter dem
Schutze der französischen Militär = Be-
hörde verfertiget werde, und da Seine
Heiligkeit das finstere Gewebe, dieser
hinterlistigen Speculation sehr wohl
kannte, so hat Sie schon in den ersten
Augenblicken der Erscheinung dieses
Blattes Ew. Excell. und die andern
beym römischen Stuhle accreditirten
Minister unterrichten lassen, daß Sie die-
se gesetzwidrige Zeitung und Alles miß-
billige, was darin die heiligen
Grundsätze, die Wahrheit,

oder irgend einen Fürsten beleidigen könnte.

Dieses Blatt war wirklich der oftmahlige Gegenstand schwerer Betrübnisse für den heiligen Vater, aber er hätte nicht geglaubt, daß die Verfasser ihre Kühnheit so weit treiben, und Stellen einschalten würden, die in jeder Zeitung, um so mehr aber in einem unter Seinen Augen in Rom gedruckten Blatte verdammenswürdig sind, da sie jene religiösen Grundsätze angreifen, deren oberster Lehrer und eifriger Hüther Er ist.

Dazu gehört die von dem gesetzgebenden Körper in der Sitzung vom lezt verfloffenen 12. Nov. gehaltenen Rede.

Von allem Uebrigen abgesehen, werden darin, unter dem Artikel, Cultus, dem zwischen dem heil. Stuhle

und Frankreich abgeschlossenen Concordate Grundsätze und Folgen beygemessen, die für Se. Heiligkeit entehrend sind, und jene in Irrthum führen können, welche mit dem Texte dieses Concordates nicht bekannt sind. Im Grunde eignet man diesem jene Grundsätze und Folgen zu, die in den organischen Gesetzen aufgestellt sind, und davon abgeleitet werden, welche zugleich mit dem Concordate gedruckt und kundgemacht worden sind, woran aber Se. Heiligkeit nicht den geringsten Antheil gehabt hat; Im Gegentheile, sobald der heilige Vater die schmerzliche Nachricht davon erhielt, erklärte er sie, in der bey Kundmachung des Concordates gehaltenen Consistorial-Anrede, als Ihm gänzlich unbekannt, mißbilligte sie ausdrücklich, und unterließ nicht, unverzüglich darüber Beschwerde zu führen, wovon er weder schriftlich noch mündlich abgelaßen hat, obschon er die Ab-

änderung dieser Geseze nicht erhalten konnte.

Der heilige Vater sieht zwar ein, daß dieser Gegenstand zu einer Ministerial-Note nicht geeignet ist, aber da es Ihm äußerst daran liegt, die in besagter Rede enthaltenen falschen Sätze unverzüglich zu widerlegen, so hat Er dem Cardinal-Staats-Secretär ausdrücklich aufgetragen, Ew. rc. zu erklären, daß die Behauptung ganz irrig ist, als hätte man vor dem Concordate zweyerley Mächte vorausgesetzt. Sie wurde nicht vorausgesetzt, diese doppelte Gewalt, sondern sie bestand wirklich, so wie sie noch besteht. Weder das Concordat noch die organischen Geseze konnten den von Gott selbst festgesetzten Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht aufheben, noch Frankreichs Monarchen die Weihrauchsfässer des Priesterthums,

und die göttliche, nur der Kirche und ihrem sichtbaren Oberhaupte gegebene Gerichtsbarkeit, verleihen.

Eben so falsch ist es, daß das Concordat die Unabhängigkeit der gallikanischen Kirche erkannt und bestätigt habe. Bestünde diese Unabhängigkeit, so würde auch eine Kirchenspaltung bestehen, wovon der ehrwürdige Clerus, und die guten Katholiken Frankreichs weit entfernt sind.

Eben so falsch und verläumderisch ist es, daß das Concordat die Duldung der übrigen Religionslehren geheiligt habe.

Jener religiöse Vertrag heiligte nur die ruhmwürdige Rückkehr zur Einheit der französischen Katholiken, und enthält nicht ein einziges Wort über irgend eine von der römischen Kirche

verdammt und verbannte Religions-
lehre.

Wann man schon durch die organischen Artikel eine solche Toleranz einführen wollte, und jene als ein Theil des Concordates angesehen werden wollten, da man sie diesem anhängen und unter demselben Datum kundmachen ließ, so hat sie der heilige Vater doch immer verdammt und widersprochen.

Man behauptet in obiger Rede, daß Frankreich zu den sanftesten Gesetzen des Evangeliums, zur Lehre der Kirche und aufrichtiger Vereinigung mit ihrem sichtbaren Oberhaupte glücklich zurück geführt worden ist.

Auf dieses große und wichtige Ziel waren zwar die väterlichen Blicke Seiner Heiligkeit einzig gerichtet; ihm waren die

im Concordate gebrachten Opfer ge-
weihet; aber Sie mußte, ungeachtet I-
hrer Vorstellungen, zu Ihrer großen Be-
trübniß ein Gesetzbuch in Ausübung
bringen sehen, welches mehrere dem
Evangelium selbst zuwider laufende An-
ordnungen enthält. Sie mußte sehen,
wie die Kirche zur Dienerinn und Sclav-
vinn der weltlichen Macht herabgewür-
diget wurde; wie man Sie selbst, in
der seit zehn Monathen erlittenen Ge-
fangenschaft quält, beschimpft, Ihrer
Minister beraubt, und der Ausübung
Ihres Apostelamts Hindernisse in den
Weg legt.

Seine Heiligkeit mußte über die
Kühnheit der römischen Zeitungsschrei-
ber, die sich erlaubten, eine die Reli-
giosität Ihres Concordates beschimp-
fende Rede aufzunehmen, von gerech-
tem Unwillen bewegt werden; aber es
hat Ihr nicht mindern Kummer verur-

sacht, die von den Deputirten der dem römischen Stuhle lezthin entrissenen Provinzen gehaltenen Rede, und die darauf ertheilte Antwort in diesen Blättern zu lesen.

Der heilige Vater hält es Seiner Würde gemäß, in dieser Note keine Erwähnung der Rede zu machen, welche jene pflichtvergessenen Deputirten bey dieser Gelegenheit gehalten haben.

Er kann jedoch den bitteren Tadel gegen die Ausübung Seiner weltlichen Regierung, noch die Grundsätze mit Stillschweigen übergehen, welche die Wesenheit der durch eine wunderbare Fügung göttlicher Vorsehung dem sichtbaren Kirchenhaupte verliehenen Oberherrschafft angreifen.

Die der vergangenen Regierungsverwaltung begemessenen Fehler, über-

läßt Seine Heiligkeit denselben Völkern zur Beurtheilung die nun gewaltthätig Ihrem Gebiete entrissen, und den Unterschied schon zu fühlen im Stande sind, der zwischen der vorigen und gegenwärtigen Regierungsverwaltung eintritt.

Die päpstliche Regierung hat durch Jahrhunderte gedauert und gedeihet; ihr ist von den größten Staatsmännern Bewunderung gezollt worden.

Selbst in dem gegenwärtigen Zustande verdient sie die Ehrfurcht und Liebe ihrer Völker, obschon sie durch die ungeheuere Last der durch beynabe drey Jahren abgenöthigten ungerechten Auslagen geschwächt und zu Boden gedrückt ist.

Die Einsicht der Vernunft, die Geschichte von Jahrhunderten, und das fortwährende Resultat von Thatfachen

widerlegen die über die Unfähigkeit der Geistlichen zum Regierungsgeschäfte entwickelten Grundsätze, woben man vorgibt, daß die Theologie, worauf sie sich von ihrer Kindheit an verlegen, ihnen zwar zur Vorstehung der Seelen, aber nicht zu jener der Kriegsheere und der Staatsverwaltung sichere Regeln an die Hand gebe, und daß sie sich daher auf die Angelegenheiten des Himmels beschränken sollen.

Das Glück der Völker hängt nicht bloß von der Waffen, und Kriegskunst ab, sondern hauptsächlich von einer friedlichen, gerechten und billigen Regierung. Nur einen Blick auf die Annalen der Kirche, und man wird eine glänzende Reihe römischer Päpste sehen, die große Regenten waren, und mehr als andere dazu beitrugen, die Finster-

nisse der Barbaren zu zerstreuen, die Wissenschaften und Künste zu unterstützen, und die Wohlfahrt der Völker auf dauerhaften Grund zu bauen.

Die Geschichte aller Nationen bewahret die Rahmen mehrerer großer Priester auf, die sie durch Gesetze, Einrichtungen und Unternehmungen auf den Gipfel ihrer Größe brachten. Es ist genug für Spanien, den großen Cardinal Ximenes, und für Frankreich die Suger's, Richelieu's, Mazarin's und Fleury's zu nennen, die als Minister mit so vielem Ruhme und zu großem Vortheil jener Nationen die Zügel der öffentlichen Verwaltung in Händen gehabt haben.

Carl der Große hielt die Geistlichen gewiß nicht für unfähig zur Regierung; er wollte vielmehr, daß die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs in

Den Versammlungen der Nation, worin Frankreichs Große zu Rath sassen, auch immer erscheinen sollten: durch ihren Rath und Beystand ließ er jene berühmten Capitularien ergehen, die noch jetzt die Bewunderung der Welt an sich ziehen.

Seine Heiligkeit muß Sich daher höchlich verwundern, daß die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht in der Person des Papstes als ein zerstückungswerthes Werk herabgesetzt wird, da man sie doch in der Note des Hrn. Champagny vom 4. letzt verflommenen Aprils das Werk des Genie's und der Staatskunst genannt hat.

Eben so große Bewunderung bringt es Seiner Heiligkeit, daß, während der Verfall Italiens den Geistlichen von dem Augenblicke an bemessen wird, als sie die Finan-

zen, die Staatskunst und die Waffen handhaben wollten, demungeachtet diese nämlichen Geistlichen an den Angelegenheiten des Senats und des gesetzgebenden Körpers Theil nehmen.

Die größte Verwunderung Seiner Heiligkeit wird endlich dadurch erregt, daß, während man billig gegen jene eifert, welche die dem Regenten gebührende Ehrfurcht und Liebe verletzen, unverdiente Lobsprüche an den Erzbischof von Urbino verschwendet werden, der zum öffentlichen Aerger, die seinem rechtmäßigen Regenten gebührende Ehrfurcht aus den Augen gesetzt hat, und zwar gegen jenen Regenten, der zugleich Statthalter des Gottes ist, von welchem alle Thronen der Welt abhängen, und welcher Regent aller Regenten genannt wird.

Der heil. Vater will sich nicht länger bey dieser und andern in obiger Rede enthaltenen Stellen aufhalten, worin man seine weltliche Macht mit offener Stirne angreift, sondern er begnügt sich, die gehaltvollen Worte des berühmten der gallikanischen Kirche so theuern Bossuet entgegen zu stellen. In seinem Tractate über die Einheit der Kirche sagt er: „Gott wollte, daß diese (römische) Kirche, die gemeinschaftliche Mutter aller Reiche, von Keinem in weltlichen Angelegenheiten abhängig sey, und daß jener Sitz der Einheit aller Gläubigen über jede Parteylichkeit erhoben werde, die durch Staats-Interesse und Eifersucht erzeugt werden könnte.“ — — — „Die Kirche,“ so fährt er fort, „in ihrem Haupte von allen weltlichen Mächten unabhängig, befindet sich in der Lage, mit größerer Freyheit, und unter dem Schutze aller christlichen Fürsten, die himmlische Gewalt

über die Seelen zur gemeinen Wohlfahrt auszuüben; sie hält die unparteyische Waage zwischen so vielen oft unter sich feindlichen Reichen, und erhält die Einheit des ganzen Körpers, bald mit unwiderrüßlichen Beschlüssen, und bald mit weiser Mäßigung.“

Da der heil. Vater die Beleidigung nicht ruhig ertragen durfte, die man in gedachter an den gesetzgebenden Körper gehaltenen Rede seiner Religiosität zufügt, noch den in der Antwort an die Deputirten der geraubten Provinzen vorkommenden Ausspruch der Unvereinbarkeit Seiner weltlichen und geistlichen Regierung noch den Hohn der römischen Zeitungsschreiber, so hat Er es für nöthig erachtet, die gegenwärtige Erklärung seiner Gesinnungen abzugeben, und dem Unterzeichneten den ausdrücklichen Befehl ertheilt, sie Eu-

rer 2c. mitzutheilen, damit sie zur Kennt-
niß Ihres Hofes gelange.

Indem Unterzeichneter den Auf-
trag seines Herrn vollzieht, ergreift er
diese Gelegenheit, 2c.

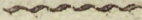
Aus dem Cardinal-Palaste den 30. Novemb. 1808

(Unterzeichnet)

B. Cardinal Pacca

Auszug aus der Nummer 146 der römischen Zeitung vom 17. Decemb. 1808.

Wir sind authorisirt, das Publicum zu benachrichtigen, daß im nächst kommenden Carnevale die Maskeraden, Pferderennen, Bälle und andere öffentliche Lustbarkeiten in der Hauptstadt und den Provinzen des päpstlichen Gebieths, wie ehedem, statt haben werden; die Unternehmer, Handwerker, und andere Interessenten können hiernach ihre Maasregeln ergreifen.



28.

Kundmachung der päpstlichen Regierung über den Inhalt dieses Zeitungsartikels, in Rom angeschlagen, und den daselbst anwesenden Gesandtschaften mitgetheilt.

Da es zur Kenntniß der Heiligkeit unsers Herrn gelangt ist, daß die Maskeraden, Bälle und Pferderennen als für den kommenden Fasching erlaubt, von der mißbilligten römischen Zeitung unter gestrigem Datum dem Publicum angekündigt werden; so hat sie uns ausdrücklich aufgetragen, Ihren getreuesten Unterthanen ohne Verzug zu erkennen zu geben, daß diese Erlaubniß von Seite Ihrer Regierung nicht bestehe. Der heilige Vater will im Gegentheile, es soll zu Jedermanns Wissen gelangen, daß Er, weit entfernt diese Aeußerungen öffentlicher Freude zu erlauben, sie vielmehr höch-

lich mißbillige, weil dieselben und noch stärkere Gründe als jene, weswegen sie im vergangenen Fasching unterblieben, sie in dem nächstfolgenden verbiethen.

Diese lärmenden Vergnügungen scheinen Seiner Heiligkeit in gegenwärtiger Lage mit der öffentlichen Ruhe unverträglich, die Ihr so sehr am Herzen liegt; und der peinliche Zustand, worin Sie sich befindet, ladet seine Völker vielmehr ein, sich das Betragen der Gläubigen in der ursprünglichen Kirche ins Gedächtniß zu rufen. Petrus war im Gefängniß: die Kirche bethete für ihn ohne Unterlaß zu Gott.

Der heilige Vater zweifelt nicht, daß seine geliebtesten Unterthanen dieses glorreiche Beyspiel nachahmen, und auch bey diesem Anlasse Ihm jene Er-

gebenheit bezeugen werden, wovon sie
Ihm bisher schon so viele tröstende Be-
weise gegeben haben.

Rom Quirinal-Palaste den 18. December 1808.

B. Card. Pacca,
Staats-Secretär.

Schreiben des Staats-Secretärs Cardinal
 Pacca an den französischen General Miollis ;
 den in Rom anwesenden Gesandtschaften
 mitgetheilt.

Der Staats-Secretär Cardinal
 Pacca hat von Seiner Heiligkeit den
 ausdrücklichen Befehl erhalten, Euer
 Excellenz zu unterrichten, daß Sie mit
 Erstaunen vernommen habe, wie die
 mißbilligte römische Zeitung die Mas-
 keraden, Bälle und Pferderennen, als
 für den kommenden Fasching erlaubt,
 dem Publikum angekündigt hat. Eben-
 so groß war Ihr Erstaunen und Ihre
 Betrübniß zu erfahren, daß das fran-
 zösische Militär-Commando die im Ca-
 pitolium aufbewahrten Tapeten mit
 Gewalt habe wegnehmen lassen, und
 dem Capo-Conservatore von Rom,
 unter Androhung der Verhaftung, auf-
 getragen habe, die ihm im Fasching

obliegenden Amtsverrichtungen auszuüben; daß man endlich durch Uebermacht der Gewalt noch andere Maßregeln ergreift, und die päpstlichen Unterthanen gegen den Willen ihres rechtmäßigen Regenten zu handeln zwingt, um Allen zum Troze, Maskeraden, Pferderennen und Bälle abhalten zu lassen.

Nicht nur hat Der heilige Vater durch Seine Erklärung vom 18. verg. Decembers über die von den Zeitungsschreibern angekündigte Erlaubniß seinem Volke jeden Irrthum benommen, sondern auch mit Bekanntmachung der Gründe seine ausdrückliche Mißbilligung solcher lärmenden Auftritte an den Tag gelegt.

Da Er in Folge einer ununterbrochenen Reihe tröstender Beweise das biegsame, gehorsame und ergebene Gemüth

seines treuesten Volkes sehr gut kannte, durfte er darauf zählen, daß seine Absichten geehrt und vollzogen würden.

Er durfte auch glauben, daß eine fremde in seinem Gebiete liegende Militär-Macht, die an den von ihr schon ausgeaugten Kräften seiner Staats-Cassen zehrt, sich davon enthalten würde, an diesem Gegenstande eine gewaltthätige Theilnahme zu nehmen. Die That-sachen beweisen das Gegentheil.

Es kann Euer Excellenz nicht unbekannt seyn, daß eines der vorzüglichsten Rechte darin besteht, die öffentlichen Volkshandlungen nach Vorschriften zu leiten. Ohne dieses Recht würde Anarchie an die Stelle bürgerlicher Ordnung treten. Da nun öffentliche Schauspiele zu jenen Handlungen vorzüglich gehören, so kann deren Erlaubniß oder Verboth von der ober-

sten Gewalt nicht unabhängig bleiben, wenn man anders nicht in den Widerspruch verfallen will, die Regentenwürde nur in Worten nicht aber in der That zu erkennen.

Was immer für eine fremde Gewalt sich die Macht beylegt, solche Schauspiele zu erlauben, maßt sich dadurch nicht nur die Oberherrschaft an, die sie anzuerkennen versichert, sondern widerspricht sich dadurch selbst und ihren eigenen Grundsätzen. Durch diese Erlaubniß verletzt sie nicht nur die Rechte des Regenten, bey dem sie sich befindet, sondern die Fürstenrechte und wesentlichen Grundsätze der bürgerlichen Ordnung überhaupt, indem sie die Unterthanen aufmuntert, das Band der gesellschaftlichen Unterwerfung zu zerreißen. — Ein für alle Regierungen verderblicheres Beyspiel läßt sich nicht denken.

Wenn es aber schon ein verderbliches Beyspiel ist, daß eine fremde Gewalt etwas zu erlauben sich erkühnet, wozu die Genehmigung des Landesfürsten vonnöthen ist, um wie viel verderblicher und ungereimter wird es alsdann werden, wenn dieser der Verletzung seiner Rechte sich entgegengesetzt, und ausdrücklich dasjenige verbothen hat, was man zu seinem Troze erlauben und durchsetzen will?

Wenn es nun verderblich und ungereimt ist, daß eine fremde Gewalt, das von dem Landesfürsten Verbothene erlauben und durchsetzen will, wie unerhörter und greuelvoller wird es seyn, daß diese Gewalt sich nicht damit begnügt, die Unterthanen zum Ungehorsam aufzureißen, sondern sie noch mit Strafe bedroht, wenn sie sich eines so schweren Vergehens nicht schuldig machen?

Ein solches Benehmen ist eine Gewaltthätigkeit gegen die Bürgertreue; dieß heißt, die Völker zur Untergrabung ihrer Pflichten schleppen, das Schwert an den Stamm der gesellschaftlichen und bürgerlichen Grundsätze anlegen, dieß hat zur Absicht eine Collision der Meinungen und des Willens hervorzubringen, zwischen den guten Bürgern, die den Ruhm ihrer Treue bewahren, und dem elenden verworfenen Theil jener unerkenntlichen und bösar-tigen Söhne, die den Geist der Insubordination mit frecher Stirne und im Triumphe zur Schau tragen.

Da Seine Heiligkeit, bey Ihrem fortwährenden friedlichen Charakter, nichts so sehr als die Erhaltung der öffentlichen Ruhe am Herzen liegt, so hat Sie Ihre Mißbilligung der Maskeraden, Bälle und Pferderennen schon zu erkennen gegeben. Sie will, daß diese Mißbil-

ligung wiederholt, und Euer Excellenz feyerlich bekräftiget werde. Sie will, daß man gegen die Gewalt laute Beschwerde führe, welche man mißbraucht, um eine Ihrer rechtmäßigen Macht widersprechende Absicht zu erreichen. Sie will endlich, daß in Ihrem Nahmen erklärt werde, wenn man unglücklicher Weise von diesem Vorhaben nicht absehen wolle, welches unter keiner Rücksicht zur Ehre und zum Vortheile der Beförderer gereicht, noch gereichen kann, so würde der heilige Vater in der Stille seiner Einsamkeit die Wünsche zum Himmel verdoppeln, damit die öffentliche Ruhe nicht gestört werde, und im Angesichte der Welt diejenigen über jedes Unheil verantwortlich machen, die mit angemessener und aufgedrungener Gewalt seinen Willen Hindernisse in den Weg legen, und andere zur Abhaltung dieser Schau-

spiele nicht nur aufmuntern, sondern sie mit Gewalt dazu zwingen.

Er würde mit höchstem Herzensleid (obwohl Er versichert ist, daß es Ihm von keinem seiner liebevollen Kinder zugesügt werde) das Gedächtniß an jene unglückseligen Tage Frankreichs wieder aufleben sehen, wo die trostlosen Bürger jener Nation gezwungen wurden, ihre Thränen zu verbergen, und um die Schlachtopfer des Schreckens und der Anarchie herum zu tanzen.

Und wem sollen nun diese gezwungenen Tänze, diese außerordentlichen Freudenbezeugungen in Rom gelten? Dem rechtmäßigen, schmählich gefangenen, und in seiner Gefangenschaft so tief herabgewürdigten Fürsten? dem Statthalter Christi, dem Haupte der

allgemeinen Kirche, dem gemeinschaftlichen Vater aller Gläubigen, welcher der französischen Nation so viele Beweise seiner Zärtlichkeit gegeben hat? *)

Unterzeichneter hat, nach dem Willen Seiner Heiligkeit, zu diesen Betrachtungen nichts anderes hinzu zu setzen, und indem er sie treulich vorgezogen hat, endigt er mit Erneuerung der Gesinnungen.

Aus dem Quirinal-Palaste den 5. Januar 1809.

B. Card. Pacca.

*) An die Note reiht sich mit nicht geringem Interesse die folgende, zwar schon aus mehreren öffentlichen Blättern bekannte Nachricht über die wirkliche Abhaltung der durch Goethes Meisterhand auch jedem gebildeten Deutschen bekannten Volksfeyer des römischen Carnevals.

Von Mayland aus, lieber Freund! werden Sie meine Rückreise von Paris erfahren

haben. Ich eilte was ich konnte, um noch zu rechter Zeit in Rom einzutreffen, und den römischen Carneval, den ich vor zwey Jahren wegen dem unglücklichen Zufall meines Bruders versäumt habe, jetzt desto besser in Augenschein zu nehmen. Mein Sohn freute sich vorzüglich darauf, denn er glaubte, er würde um so viel brillanter seyn, da der französische General alles zur Pracht desselben anwandte. Aber wie gewaltig haben wir uns geirrt. Hören Sie, und bewundern Sie dabey den festen Charakter, die Einstimmigkeit und die Anhänglichkeit des römischen Volkes an seinen rechtmäßigen Souverain. Nach der Bekanntmachung durch die Franzosen, daß Carneval seyn würde, ließ der Papst dem Volke in einem eigenen gedruckten Manifest wissen: daß dieß seine Gesinnungen nicht seyen, daß er im Gegentheile glaube, es wäre keine Zeit, sich zu ergößen, sondern vielmehr zu bethen; zugleich hatte der Papst das Volk an die Zeit erinnert, da Petrus im Gefängnisse gefessen, wo das Volk für ihn und seine Feinde ge-

beitet hätte. Dies Manifest wurde auf Ordre
 der Franzosen durch die Sibiri heruntergeris-
 sen. — Das Edict des Carnevals erschien,
 wo unter andern ausdrücklich gesagt wurde,
 daß gleich nach der Bekanntmachung desselben
 auch jeder seine Masken zum Verkaufe aus-
 hängen solle. — Keine Maske war zu sehen.
 — Man drohte. — Es half nichts. Die Stän-
 de wurden indessen errichtet, die Arbeiter dazu
 gewaltsam genommen, die Pally (so nen-
 net man die Fahnen, den das schnellste Pferd
 im Wettrennen gewinnt) gewaltsam aus der
 Judenstadt gehohlet, der Corso — eine lange,
 gerade Straße der Stadt mit Sand übersührt,
 und alle übrigen Anstalten dazu getroffen. Gro-
 ße Zubereitungen von den Franzosen, unter an-
 deren ein Bacanal von den französisi-
 schen Pensionärs. Jetzt erscheint der Tag.
 Alles war im höchsten Grade vor Begierde ge-
 spannt. Die ganze französische Garnison rück-
 te aus, und formirte zwey Reihen im Corso.
 Schon einige Stunden vorher wurden alle
 Boutiquen im Corso geschlossen, alle Fenster

und Jalousie-Läden zugemacht; kein Mensch nahm Antheil, nicht ein einziger Wagen ließ sich sehen. Die für das Volk errichteten Stände blieben menschenleer. Kurz die Soldaten einzig und allein im Corso. Keine einzige Maske trat auf. In den Straßen der Stadt zirkulirten, in Mäntel eingehüllt, die Transteverianer, Montegianer &c. (Einwohner zweyer bekannten Vorstädte). Alles war im höchsten Grade düster. Bey dieser Disposition fanden die Franzosen für gut, nicht zu erscheinen, und so endigte sich die Scene. Komisch war es, daß man alle Functionen beobachtete; so wurden die Mortaletti (Pöller) losgeschuert, zum Zeichen, daß die Wagen hinausfahren sollen, obgleich keiner da war. Die Patrouillen ritten auf und ab, um Platz zu machen, obgleich es ganz menschenleer war u. s. f. Große Festins wurden angekündigt. Keine Seele darauf. Abends liefen 7 Pferde (erkaufte) durch die erwähnten zwey Reihen Soldaten. -- Als das Pallio dem Padrone desjenigen Pferdes, das den Preis gewann, zugeführt wurde, be-

198

willkommte es das Volk mit einem Steine-
gen und mit Roth. Zu gleicher Zeit sah man
in mehreren Straßen Buß-Prozessionen unter
lautem Gebeth nach den Kirchen ziehen.

Dieß lieber Freund! ist der Anfang und
das Ende des römischen Carnevals im Jahre
1809. Das mehrere werden Sie wohl durch
andere Reisende erfahren können. Soviel nur
in der Eile, um Ihnen einen allgemeinen
Begriff von der herrschenden Stimmung zu
geben, die fast ganz Italien theilt. — Der
Papst zeigt in Allem eine Würde, eine Fe-
stigkeit und Größe der Seele, die ihn unter
allen den harten Mißhandlungen, die Liebe des
Volkes in einem unglaublichen Grade zuwen-
det und erhält.

